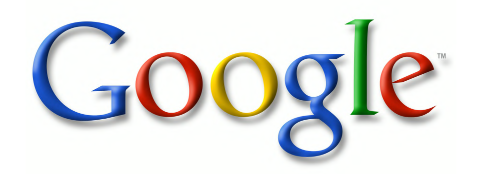
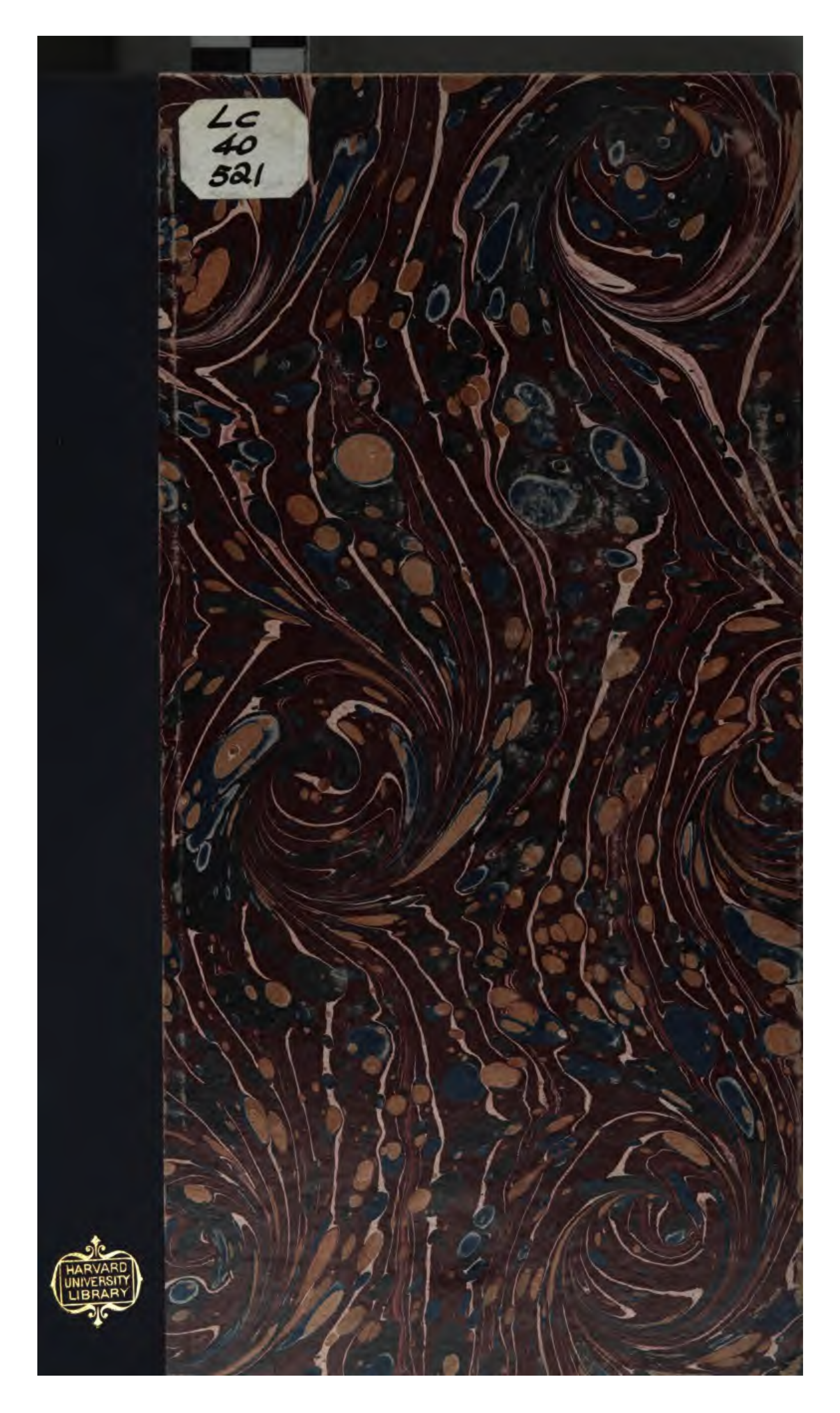



Lc
40
521
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY





DER BRIEFWECHSEL

ZWISCHEN

CICERO UND DECIMUS BRUTUS.

VON

BRUNO NAKE.

Besonderer Abdruck aus dem achten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie.



LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1876.

INHALT.

1.

Die Abfassungszeit der einzelnen Briefe.

In der Correspondenz zwischen Cicero und D. Brutus sind von 23 Briefen folgende elf von der Hand des Absenders datirt: Nr. 9, 10, 11, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25 und 26. Hierbei sind nur an zwei Stellen Irrthümer der Schütze'schen Ausgabe zu constatiren.

Der neunte Brief hat im Mediceus nach Baiter die Unterschrift: 'III. Kal. Maias ex castris Regii', und so hatte schon Orelli angegeben. Schütz hat zwar als eigne Zeitangabe über dem Briefe (811): 'Scr. III. Kal. Maii in castris Rhegii A. U. C. 710', dagegen am Schlusse des Textes: 'Quarto Kalendas Maias'. Dieses Versehen ist wohl die Quelle von Grubers falscher Angabe: 'IIII. Kal. Maias'; es muss natürlich heissen: 'III. Kal. Maias'.

Zweitens hat Schütz im 18. Briefe nach Ernestis Vorgange sowohl im Texte als in seiner eignen Zeitangabe über dem Briefe: 'XIII. Kal. Jun.'; ihm folgt, wie gewöhnlich, Gruber. Dagegen bietet Baiter 'XIIII' ohne Angabe einer Variante, und Orelli bemerkt ausdrücklich, so stehe im cod. Mediceus. XIIII. Kal. Jun. ist selbstverständlich zu lesen.

Für die zwölf im Codex nicht datirten Briefe haben die Herausgeber und andere, die sich mit der Sache beschäftigt haben, die Abfassungszeit angegeben, oft stark von einander abweichend, wie das bei Untersuchungen dieser Art nicht zu verwundern ist. Deshalb habe ich die Arbeit von neuem aufgenommen, und ich hoffe, es wird mir gelungen sein, für die in Frage stehenden Briefe die Abfassungszeit theils genauer anzugeben, wo sich ein bestimmter Tag nicht ermitteln liess, theils zu berichtigen. Die Reihenfolge, in der ich die Briefe bespreche, wird von der, welche sie in der Ueberlieferung haben, öfters abweichen müssen, und da die Untersuchung vielfach verwickelt ist, nicht immer so kurz sein können, wie ich selbst es wünschte.

Im 4. Briefe des XI. Buches schreibt Brutus an Cicero, er habe einen siegreichen Krieg gegen Alpenvölker geführt und auf diese Veranlassung hin ein Schreiben an den Senat gerichtet; dieser sollte ihm ein Siegesfest bewilligen, und Cicero wird um seine

Unterstützung des Antrages gebeten. Da Brutus in Folge dieses Sieges den Imperatortitel angenommen hatte, wie aus dem Briefe selbst erhellt, so muss dieser 4. Brief, wie Gruber richtig bemerkt, vor dem 5., 6. und 7. desselben Buches geschrieben sein, in welchen Cicero Brutus imperator anredet.*) Genauer, sagt Gruber, lässt sich die Abfassungszeit nicht bestimmen. Baiter und Wesenberg bezeichnen den 4. Brief als: 'in Gallia citeriore exeunte mense Novembri 710' geschrieben, Schütz sagt: 'exeunte Sept.'. — Als Zweck seiner Expedition gegen die Alpenvölker giebt Brutus in seinem Briefe an: 'progressus sum ad Inalpinos cum exercitu non tam nomen imperatorium captans quam cupiens militibus satisfacere firmosque eos ad tuendas nostras res efficere: quod mihi videor consecutus; nam et liberalitatem nostram et animum sunt experti.' Wenn auch die Erlangung des Imperatorentitels ein wichtigeres Motiv für ihn sein mochte, als er selbst zugesteht, so hatte er doch auch Grund darauf bedacht zu sein, seine Truppen stärker an sich zu fesseln. A. d. XIII. Kal. Maias schrieb Atticus an Cicero 'magna et Ciceroni iucunda de D. Bruti adventu ad suas legiones'. Wenn also Brutus an den Iden des April zum Heere gekommen wäre, wenn er an demselben Tage nach Rom geschrieben und Atticus sofort die Nachricht erfahren und an Cicero mitgetheilt hätte, so wäre das a. d. XIII. Kal. Maias geschehen. Brutus wird also vor den Iden des April zu seinem Heere in Gallien gekommen sein. Nun erhielt aber Cicero bereits a. d. VI. Kal. Maias auf seinem Puteolanum einen Brief des Atticus (ad Att. XIIII. 14. 1), in dem dieser (§ 4) schrieb, 'K. Juniis Antonium de provinciis relaturum, ut et ipse Gallias habeat et utrisque dies prorogetur'. Atticus hatte dies X. K. Maias oder früher geschrieben (vgl. ad Att. XIIII. 13. 1 und XVI. 11. 1), demnach waren des Antonius Absichten auf Gallien in Rom kurz vor X. K. Mai. dem Atticus bekannt, spätestens wenige Tage nachher dem D. Brutus, der mithin allen Grund hatte, sich seiner Truppen zu versichern. Er wird also den Kampf gegen die Alpenvölker nicht gar lange Zeit nach seiner Ankunft in der Provinz unternommen haben, nicht erst im November, wie Baiter sagt. Denn nach Ablauf seines Consulates gedachte Antonius von Gallien Besitz zu ergreifen, das er sich als Provinz durch einen Volksbeschluss hatte zusprechen lassen, nachdem der Senat dies zu thun abgelehnt hatte (Drumann G. R. I. pg. 164 sq.). Drohender wurde für Brutus die Gefahr, gewaltsam

*) Hierdurch allein wird die Ansicht von Cellarius schon genügend widerlegt, Brutus habe den im Briefe besprochenen Zug gegen die Alpenvölker unternommen, um Antonius zu verfolgen, der in der Absicht, sich mit Lepidus zu verbinden, sich derselben Gegend zugewendet gehabt hätte. Dieser Ansicht widerspricht auch der Inhalt des Schreibens, ebenso der von Conradus hingeworfenen Vermuthung, der Brief wäre vielleicht lange vor Caesars Tode geschrieben; hiermit lässt sich das überlieferte 'cos. desig.' der Ueberschrift nicht vereinigen.

aus der ihm von Cäsar bestimmten, vom Senate nach dessen Tode bestätigten Provinz verdrängt zu werden, als sich Antonius a. d. VII. Id. Oct. nach Brundisium begab, um den vier Macedonischen Legionen entgegenzugehen und sich ihrer zu versichern (Cicero ad Cornificium XII. 23. 2: 'quas sibi conciliare pecunia cogitabat easque ad urbem adducere et in cervicibus nostris conlocare'). Es ist durchaus nicht glaublich, dass Brutus nach den Iden des Octobers, als Antonius, der ihm seine Provinz ausgesprochener Massen nehmen wollte, sich zu den Legionen begeben hatte, daran gedacht habe, seinerseits einen Krieg gegen Alpenvölker zu beginnen. Hiernach kann der 4. Brief des XI. Buches nicht erst Ende November geschrieben sein, wie Baiter und Wesenberg ihn datiren; um diese Zeit, a. d. IIII. Kal. Dec., stellte sich Antonius auf die Nachricht vom Abfall der 4. und der Martischen Legion zu Octavianus bereits an die Spitze seiner Truppen und zog nach Gallien (or. Phil. III. § 24). — Dieses Resultat der Untersuchung über die Abfassungszeit des 4. Briefes wird bestätigt und ergänzt durch eine andre Erwägung. Dieser Brief des Brutus wurde natürlich von Cicero beantwortet, aber weder im 5. noch im 6. Briefe des XI. Buches liegt uns die Antwort vor; vielmehr fordert Cicero im 5. Briefe Thaten von Brutus, verlangt, dass er Gallien gegen Antonius behaupte (§ 2) und verspricht ihm alle mögliche Unterstützung (§ 3). Wenn er trotz dieser Gelegenheit keine Silbe von seinen Waffenthaten erwähnt, so dürfen und müssen wir daraus schliessen, dass dieselben schon vor längerer Zeit geschehen waren, keinesfalls also der 4. Brief im December an Cicero gerichtet sein kann. Ja, Cicero selbst lässt uns erkennen, dass Brutus jenen Krieg gegen die Alpenvölker längere Zeit, bevor Antonius ihm thatsächlich die Provinz Gallien streitig machte, geführt hat. Man lese seine Worte in der 6. Philippischen Rede § 8 und 9: 'An ille (das ist Brutus) non potuit, si Antonium consulem, si Galliam Antonii provinciam iudicasset, legiones Antonio et provinciam tradere, domum redire, triumphare, primus in hoc ordine, quoad magistratum iniret, sententiam dicere? quid negotii fuit? sed cum se Brutum esse meminisset vestraeque libertati natum, non otio suo, quid egit aliud, nisi ut paene corpore suo Gallia prohiberet Antonium?' Anderseits hat Brutus den 4. Brief an Cicero zu einer Zeit geschrieben, wo er ihn in Rom wusste; das geht aus den Anfangsworten des Briefes hervor und noch deutlicher aus dem Schlusse: 'non sine causa ad senatum litteras misi. adiuva nos tua sententia; quod cum facies, ex magna parte communi commodo inservieris.' Es bleibt darnach bloss übrig, dass der 4. Brief des XI. Buches im September oder der ersten Hälfte des October*) geschrieben ist, wahrscheinlicher am Anfange dieser

*) Ueber Ciceros Anwesenheit in Rom vgl. das zu epp. 16 und 17 gesagte.

Zeit. Die Abfassung würde geradezu in den Beginn des September zu setzen sein, wenn auf den Index im cod. Dresd. Gewicht zu legen ist, der beim 17. Briefe Brutus den Imperatortitel beilegt; Cicero würde in diesem Falle den 16. und 17. Brief nach dem Empfange des 4. geschrieben haben, und zwar nicht sehr bald darnach.

Ep. 6. lib. XI ist 'post XIII. Kal. Jan. 710' geschrieben, sagt Gruber; Schütz schreibt: 'scr. Romae circa X. Kal. Dec.', Baiter: 'Romae mense Decembri', Wesenberg: 'exeunte mense Decembri'. Die Angabe bei Schütz enthält offenbar einen Schreibfehler, er hat für 'Dec.' vielmehr 'Jan.' sagen wollen, da ja Cicero in dem Briefe erzählt, was er XIII. Kal. Jan. gethan habe. Auf diesen Tag wurde, wie Cicero § 2 berichtet, von den Volkstribunen der Senat berufen, um den designirten Consuln (Hirtius und Pansa) eine Truppenmacht zur Verfügung zu stellen; spät genug, nachdem Antonius IIII. Kal. Dec. im Feldherrnmantel nach dem diesseitigen Gallien abgegangen war, um D. Brutus zu verdrängen (or. Phil. III. § 20 und 24, or. V. §. 23 extr.). Brutus hatte den Lupus nach Rom geschickt, um dem Senate ein edictum zu überbringen, in dem er versprach (or. Phil. III. § 8): 'se provinciam Galliam retenturum in senatus populique Romani potestatem'. Dieses Edict wurde dem Senate a. d. XIII. Kal. Jan. vorgelegt, wie Cicero in unserem Briefe (§ 2) erzählt, und daher von ihm or. Phil. IIII. § 7 hodiernum genannt. In der 5. Phil. Rede sagt er ausdrücklich, es sei an diesem Tage angekommen (§ 28, wo er von a. d. XIII. Kal. Jan. spricht: 'eodemque die D. Bruti ... edicto allato atque proposito'), in unserem Briefe dagegen schreibt er, Lupus habe ihn am Morgen nach seiner Ankunft aufgesucht, ihm mündliche Aufträge des Brutus ausgerichtet und einen Brief von ihm überbracht; da nun der Senat von den Volkstribunen auf XIII. Kal. Jan. berufen worden sei, so habe er, weil das Edict da vorgelegt worden wäre, gegen seinen früheren Vorsatz im Interesse des Brutus beschlossen, in den Senat zu gehen, und dies früh gethan; das habe zur Folge gehabt, dass auch die übrigen Senatoren zahlreich zur Sitzung gekommen seien. Der Widerspruch in beiden Angaben, wann des Brutus Edict nach Rom kam, lässt sich leicht lösen. Lupus, der Ueberbringer, legte den Weg von Mutina nach Rom sehr schnell, in 6 Tagen, zurück (XI. 6. in.); er wird aber gewiss erst spät am Abend des 6. Tages die Stadt erreicht und darum erst am folgenden Morgen die Privatmittheilungen gemacht und den Beamten das Edict zugestellt*) haben. Zu Cicero begab er sich jedenfalls ganz früh, und so brauchen wir keinen Anstoss daran zu nehmen, dass dies an demselben Tage 'mane' geschah, wo Cicero daraufhin 'mane' sich in den Senat begab. Lupus

*) Soll in Ciceros Worten (ep. 6 § 2): 'cum eo die ipso edictum tuum propositum esset' das ipso soviel bedeuten wie 'modo adlatum'?

kam also wohl a. d. XIIII. Kal. Jan. Abends nach Rom und überreichte a. d. XIII. das Edict den Beamten. Das am Anfange des 6. Briefes erwähnte Schreiben des Brutus an Cicero ist uns nicht erhalten; da es a. d. XIIII. nach Rom kam, und zwar am 6. Tage, so wird es von Brutus an dem Abend der Iden des December oder am Morgen des folgenden Tages (a. d. XVIIII. Kal. Jan.) verfasst sein. Im 6. Briefe wird es von Cicero beantwortet. Da Brutus Lupus zu grosser Eile getrieben hatte, wie die Schnelligkeit seiner Reise bezeugt, so wurde, als das Edict von Cicero im Senate ehrenvoll erwähnt und, soweit es die Aengstlichkeit des Senates ermöglichte, zur Anerkennung gebracht war (or. Phil. III. § 8 und 37, or. V. § 28), ohne Zweifel sofort ein Bote an Brutus gesendet, der erwartungsvoll nach einer Antwort auf jenes Edict verlangte, und diesem Boten gab Cicero natürlich einen Brief mit. Dieser 6. Brief wird demnach wohl noch a. d. XIII. Kal. Jan. geschrieben sein.*)

Hiernach wenden wir uns zum 5. Briefe des 11. Buches. Derselbe ist nach Gruber 'post V. Id. Dec. 710' geschrieben, nach Baiter und Wesenberg: 'medio mense Decembri', nach Schütz: 'circa Id. Decembr.', ebenso sagt Süpfle — Angaben, die wenig von einander abweichen. Und mit Recht setzen alle**) den Brief in diese Zeit, wir werden sie auch wenig genauer bestimmen können. Lupus, den Cicero familiaris noster nennt, war nach Rom gekommen, als Cicero abwesend war (das war er aber seit Mitte October), hatte auch einen Brief von Brutus an ihn mitgebracht und dafür Sorge getragen, dass er ihm geschickt wurde; er selbst war aber wieder abgereist, ehe er hätte eine Antwort von Cicero erhalten und so Brutus überbringen können. Cicero entschuldigt sich also damit, dass es ihm in seiner Abwesenheit von Rom an Gelegenheit gefehlt habe, einen Brief in Brutus Hände gelangen zu lassen. A. d. V. Id. Dec., fährt er in § 1 fort, kam ich nach Rom und hatte nichts eiligeres zu thun, als Pansa aufzusuchen, und dieser gab mir über dich die erwünschtesten Nachrichten. Da Cicero nicht betont, dass er die schuldige Beantwortung des Briefes von Brutus auch sofort nachhole, so werden wohl einige Tage seit jenem V. Id. Dec. vergangen gewesen sein. Anderseits haben wir bei Besprechung des 6. Briefes gesehen, dass Lupus spätestens XIIII. Kal. Jan. mit dem Edict des Brutus in Rom eingetroffen sein wird, und von diesem Edicte hat

---

*) Hierzu stimmt, was wir bei der Besprechung des 7. Briefes finden werden.

**) Nur Cellarius und Conradus denken sich den 5. Brief geschrieben, nachdem Cicero seit Caesars Ermordung zum ersten Male — am 1. September — nach Rom zurückgekehrt war (vgl. ihre Anmerkung zu XI. 5. 1). Dieser Datirung widerspricht die Zeitangabe im § 2: 'a. d. V. Idus Dec.'.

Cicero sichtlich noch nichts gewusst, als er den 5. Brief schrieb. Würde er Brutus haben ermahnen können, die durch Caesars Ermordung begonnene Befreiung Roms fortzusetzen; würde er von dieser Ermordung haben schreiben können: 'tu, si dies noctisque memineris, quod te facere certo scio, quantam rem gesseris'; würde er ihn haben auffordern können, die Provinz Gallia nicht in des Antonius Hände fallen zu lassen und Rom auf ewig von der Herrschaft des Königs zu befreien, ut principiis consentiant exitus; würde er haben sagen können, dass alle Welt das gerade von Brutus erwarte und fordere — würde er, frage ich, alles das haben schreiben können, ohne jenes Edict mit einem Worte zu erwähnen? Wegen dieses Edictes nennt Cicero Brutus in der 3. Philipp. Rede (§ 8) 'civem natum rei publicae, memorem suo nomine imitatoremque maiorum' und an ihn selbst schrieb er keine Silbe davon? Er that das nicht, weil er nichts von ihm wusste. Und somit wird der 5. Brief etwa zwischen pridie Idus Dec. 710 und XV. Kal. Jan. 711 geschrieben sein.

Den 7. Brief stellt Gruber hinter den 6. in das Jahr 710, Baiter sagt, er sei exeunte mense Decembri geschrieben, ebenso Schütz, Mezger und Wesenberg. Er ist verfasst, nachdem Caesar auf eigne Faust ein Heer gesammelt hatte (§ 2: 'qui tantam causam publicam privato consilio susceperit'), und nachdem die Martische und die 4. Legion von Antonius zu Caesar übergegangen war; auch Brutus hatte bereits neue Truppen gesammelt. Anderseits ermahnt Cicero den Brutus (§ 2): 'ut ne in libertate et salute populi Romani conservanda auctoritatem senatus exspectes nondum liberi' und sagt am Schlusse des Briefes: 'ad omnia ita paratus, ita animatus debes esse, non ut nihil facias nisi iussus, sed ut ea geras, quae ab omnibus summa cum admiratione laudentur'. — Wenn Cicero § 2 sagt, Brutus habe den Kampf für den Staat bereits aufgenommen 'primum Idibus Martiis, deinde proxime exercitu novo et copiis comparatis', so meint er mit dem neuen Truppenaufgebot das, was Brutus auf die Nachricht hin erlassen hatte, dass Antonius Rom verlassen und sich nach Gallien gewendet habe, um ihm dieses mit Gewalt zu entreissen. Dass ihm Brutus dabei entgegentrat, lobte Cicero aus Anlass des in seinem Edict enthaltenen Versprechens, Senat und Staat zu schützen, zunächst a. d. XIII. Kal. Jan. in der 3. Philipp. Rede (§ 8) und unmittelbar darauf vor dem Volke in der vierten Rede (§ 8). Hier spricht Cicero von den Massregeln des Brutus wie von solchen, die soeben erst eingetreten waren: 'Excludit provincia (nämlich den Antonius), exercitu obsistit, Galliam totam hortatur ad bellum ipsum sua sponte suoque iudicio excitatam'; und gleich darauf: 'modo decrevit senatus, D. Brutum optime de re publica mereri, cum senatus auctoritatem populique Romani libertatem imperiumque defenderet.' Und in der That konnte

die Nachricht von dem, was Brutus aus Anlass von Antonius' Aufbruch gegen Gallien (IIII. Kal. Dec.) unternommen hatte, a. d. XIII. Kal. Jan. erst ganz kürzlich nach Rom gekommen sein. — Der Senat, ängstlich und ohne Führung, beschloss, ut de praemiis militum et de honoribus imperatorum primo quoque tempore referretur (or. Phil. V. § 4 und 28), und so sah sich Cicero veranlasst, am 1. Januar*), wo die Sache sofort vorgenommen wurde, das Lob des Brutus zu wiederholen und förmlich zu beantragen, dass der Senat sein Verfahren billige und anerkenne; dies sehen wir aus or. Phil. V. § 36 und 37, wo für unsern Zweck die Worte zu beachten sind: 'Cum D. Brutus .. Galliam in senatus p. R. potestate teneat, cumque exercitum tantum tam brevi tempore ... conscripserit, compararit' etc. — Aus dem Gesagten geht zunächst hervor, dass Cicero den Brief XI. 7 erst nach a. d. XIII. Kal. Jan. geschrieben haben kann**), dem Tage, an dem, wie oben dargelegt worden ist, vermuthlich der 6. Brief geschrieben ist, dem der unsre erst gefolgt sein kann. Wenn Gruber zu dem Briefe bemerkt: 'de bello cum Antonio nihildum', so ist das richtig, wenn er einen förmlichen Kampf mit Antonius meint, dagegen nicht von Feindseligkeiten des Brutus gegen Antonius überhaupt; Cicero sagt (or. Phil. V. § 28): 'eodemque die (d. i. XIII. Kal. Jan.) .. quod ille (d. i. D. Brutus) bellum privato consilio susceperat, id vos auctoritate publica comprobastis.' Aber allerdings wurde schon Ende December Brutus von Antonius in Mutina belagert (or. Phil. V. § 24 und 37), davon steht in unsrem 7. Briefe noch nichts. Was meint also Cicero, wenn er in ihm Brutus ermahnt (§ 2): 'ut ne in libertate et salute populi Romani conservanda auctoritatem senatus exspectes' und § 3: 'ad omnia ita paratus, ita animatus debes esse, non ut nihil facias nisi iussus, sed ut ea geras, quae ab omnibus summa cum admiratione laudentur'? Cicero kann mit diesen Worten Brutus nur haben ermahnen wollen, dem Antonius mit allen Kräften energisch entgegenzutreten, sich nicht darauf zu beschränken, sich nicht von ihm aus der Provinz verdrängen zu lassen, sondern seine Macht so bald und so vollständig wie möglich zu brechen, zu vernichten. Cicero selbst hatte lange geschwankt, wie weit er gegen Antonius vorgehen solle (vgl.

---

*) Seit Antonius die Stadt verlassen hatte, um Gallien zu occupiren, war bis a. d. XIII. Kal. Jan. keine Sitzung des Senates; dieser kam dann erst wieder am 1. Januar 711 zusammen (s. or. Phil. V. § 28, § 31 am Anfange, auch § 5).

**) Dem widerspricht nicht etwa, dass Cicero im 7. Briefe § 2 den Senat 'nondum liber' nennt, während er ep. ad fam. X. 28. 1 von XIII. Kal. Jan. sagt: 'ut primum post Antonii foedissimum discessum senatus haberi libere potuit'; berufen konnte er werden, dass er sich selbst noch nicht als eigner Herr fühlte, geht daraus hervor, dass er XIII. Kal. Jan. zwar durchblicken liess, er billige, was Brutus gethan habe, trotzdem aber nur beschloss, sich die Sache von den neuen Consuln wieder vorlegen zu lassen.

Drumann, Gesch. Roms I. pg. 221—223), jetzt war er nach Rom gekommen, jetzt hatte er den Kampf wieder aufgenommen (eb. ad Trebonium X. 28. 1: 'ad illum animum meum reverti pristinum'), jetzt wollte er sich auch an die Spitze desselben stellen und zur Energie treiben. Das blickt unter andern in seinen Worten an Brutus (ep. 6. § 1) durch: 'quod mihi tuam dignitatem commendas, eodem tempore existimo te mihi meam commendare'. Und so hat Cicero den 7. Brief höchst wahrscheinlich sehr bald nach dem 6. geschrieben; die Veranlassung erzählt er im Eingange seines Schreibens: Lupus war nach der Senatssitzung XIII. Kal. Jan. in Rom geblieben, er hatte in Ciceros Hause mit diesem, Libo und Servius eine Berathung gehalten, in der wohl festgestellt werden sollte, was Brutus thun müsse, nachdem der Senat ihm keine bestimmte Anweisung hatte geben wollen, und M. Seius, der bei der Berathung zugegen gewesen war, hatte Brutus mündlich darüber berichtet. Es scheint, als ob Cicero absichtlich nichts schriftlich darüber habe geben wollen, sich aber dann anders besonnen habe (vielleicht auf weiteres Drängen von Lupus) und dem Graeceius, der unmittelbar nach Seius zu Brutus ging, den 7. Brief mitgegeben habe. Lupus, der immer den grössten Eifer entwickelte und vorwärts trieb, hat gewiss mit dieser Berathung bei Cicero nicht länger als bis zu dem auf die Senatssitzung folgenden Tage gewartet, und somit werden wir ein Recht haben anzunehmen, der 7. Brief sei etwa a. d. XI. Kal. Jan. geschrieben.

Der Brief XI. 8 ist nach Schütz und Wesenberg 'ineunte Januario' (711) geschrieben, nach Baiter und Mezger 'mense Januario', nach Gruber im Januar oder Anfang Februar, nach Süpfle und Frey: 'ineunte Februario'. Ein Schluss auf die Abfassungszeit des Briefes lässt sich nur aus zwei Stellen desselben machen. Erstens sagt Cicero im Eingange, er habe Brutus nichts zu schreiben, 'omnia enim erant suspensa propter exspectationem legatorum, qui quid egissent, nihildum nuntiabatur', Worte, die Cicero vernünftiger Weise nur brauchen konnte, wenn der Zeit nach die an Antonius geschickten Gesandten bereits hätten zurückgekehrt sein können, wenn die Möglichkeit vorlag, dass eine Nachricht von dem Resultate ihrer Verhandlung mit Antonius bereits in Rom eingetroffen war. Ausserdem wird im 2. Paragraph des Briefes gesagt: 'de reliquis rebus a te iam exspectare litteras debemus, quid ipse agas, quid noster Hirtius, quid Caesar meus'. — Die Gesandten verliessen Rom am Morgen der Nonen des Januar*), unter ihnen der kranke Servius Sulpicius (or. Phil. 9 § 8 und 9); und A. Hirtius, obwohl ebenfalls krank (or. Phil. VII. § 12), begab sich wohl auch alsbald zum Heere (or. Phil. VIII. § 5). Sulpicius, der seinen Tod vor Augen sah und

*) Vgl. or. Phil. 6 § 3 mit or. 9 § 9.

den von ihm verfassten Auftrag des Senats an Antonius gern noch selbst diesem überbringen wollte, machte trotz der Einladung seiner Gastfreunde in vielen Städten, die er passirte, und trotz der Ermahnung der andern Gesandten, sich zu erholen und zu schonen, nirgends Halt; allein vor dem Lager des Antonius starb er zu dessen nicht geringer und unverhüllt zur Schau getragener Freude (or. Phil. VIIII. § 6 und 7). Sein Tod fällt demnach auf die Iden des Januar oder wahrscheinlicher noch einige Tage später; der kranke Mann müsste dann immer noch täglich etwa 6 deutsche Meilen gereist sein. Eine Nachricht über das Resultat der Verhandlungen zwischen den Abgesandten des Senates und Antonius konnte demnach frühestens in den letzten Tagen des Januar in Rom erwartet werden, vorher kann also der 8. Brief des XI. Buches nicht geschrieben sein. Als Cicero die 8. Philipp. Rede hielt, waren die Gesandten bereits wieder in Rom (VIII. § 28), am Tage zuvor (or. VIII. § 1) aber sagt er noch (or. VII. § 26): 'quid enim legati egerint, nondum scimus'. Da nun die 8. Phil. Rede im Anfange des Februar gehalten ist, so muss der 8. Brief des XI. Buches frühestens in den letzten Tagen des Januar, spätestens im Anfange des Februar geschrieben sein; das Datum, welches Schütz und Wesenberg als Abfassungszeit angeben, ist ganz unmöglich, die Zeitbestimmung der Uebrigen theils zu beschränkt, theils zu allgemein.

Der 12. Brief des 11. Buches ist nach Gruber, Baiter, Süpfle, Frey und anderen Ende Mai 711 geschrieben, doch fügt Gruber hinzu, seine Abfassungszeit könne auf einen etwas früheren Tag gesetzt werden. Ich glaube, sie kann das nicht bloss, sondern sie muss es, und Wesenberg hat die richtigste Datirung, wenn er über den Brief setzt: 'paullo ante XIIII. Kal. Jun. 711'. Gruber hat den Brief hinter Ciceros Schreiben an Plancus X. 19 aufgeführt, weil in beiden die Ermahnungen zu einem energischen Vorgehen gegen Antonius fast in dieselben Schlussworte zusammengefasst werden: 'is bellum confecerit, qui Antonium oppresserit.' Allein dieselben Worte lesen wir X. 20. 3 und X. 13. 2; jener Brief ist IIII. Kal. Jun. an Plancus geschrieben, dieser an den Iden des Mai oder bald darauf, zwischen beiden der 19. des 10. Buches.*) Es geht also aus dieser Uebereinstimmung der Worte nur die der Situation der Abfassungszeiten der vier Briefe hervor, für den 12. des 11. Buches also nur, dass er im Mai, und zwar nicht gerade am Anfange desselben geschrieben ist. Nun sagt aber Cicero im Eingange unseres 12. Briefes, er habe an einem Tage drei Briefe des Brutus erhalten, darunter einen, den jener durch Flaccus Volumnius geschickt habe, und im 18. Briefe desselben Buches bespricht er die Aufträge, welche Brutus dem Galba und Volumnius an den Senat gegeben hatte. Da

*) Siehe mein Programm von 1866 (Berlin) S. 9, 16 und 17, 20.

also derselbe Legat beide Benachrichtigungen aus Gallien nach Rom brachte, so muss der 12. und 18. Brief ungefähr um dieselbe Zeit geschrieben sein; der letztere aber trägt das Datum XIIII. Kal. Jun. Hiernach können die erwähnten drei Briefe des Brutus, die Cicero (cf. 12. init.) an demselben Tage erhielt, nicht die Briefe 19, 20, 23 des 11. Buches sein, da sie später als der 18. geschrieben sind, a. d. XII., VIIII. und VIII. Kal. Jun., sondern Cicero meint den 9., 10. und 11. Brief mit den Daten: III. Kal. Mai., III. Non. Mai., Prid. Non. Mai. Und damit stimmt der Inhalt der betreffenden Briefe überein. Derselbe ist in der Hauptsache ein zweifacher: einmal spricht Brutus seine Besorgniss aus, Lepidus möchte sich mit Antonius vereinigen, und zweitens seine Unzufriedenheit mit der Beurtheilung, die sein eignes Verhalten in Rom mehrfach erfuhr. Bezüglich des ersten Punktes schreibt Brutus im 9. Briefe (§ 1): 'rogo te, ad hominem ventosissimum, Lepidum, mittas, ne bellum nobis redintegrare possit Antonio sibi coniuncto' und (in § 2): 'mihi persuasissimum est Lepidum recte facturum numquam', der Schluss des 9. Briefes weist auch bereits darauf hin, dass Brutus den Antonius über die Alpen entkommen lassen werde; im 10. Briefe bespricht er die verschiedenen möglichen Pläne des Antonius im 4. Paragraphen, und ep. 11. berichtet er an Cicero (§ 1): 'in itinere est Antonius, ad Lepidum proficiscitur.' Darauf schreibt denn Cicero im 12. Briefe zurück (§ 1): 'ex tuis litteris et ex Graecei oratione non modo non restinctum bellum, sed etiam inflammatum videtur', im 18. (§ 1): 'quid timendum putares suspicabamur' (er meint, es möge dem Antonius gelingen, sich mit Lepidus zu vereinigen), und § 2: 'nec Lepidum timebamus: quis enim esset, qui illum tam furiosum arbitraretur, ut qui in maximo bello pacem velle se dixisset, is in optatissima pace bellum rei publicae indiceret?' Brutus hatte an Cicero (10 § 3) geschrieben: 'revertor nunc ad Antonium, qui ex fuga cum parvulam manum peditum haberet inermium, ergastula solvendo omneque genus hominum adripiendo satis magnum numerum videtur effecisse; huc accessit manus Ventidii' e. q. s. Hierauf entgegnet Cicero 12 § 1: 'non dubito .. quin perspicias, si aliquid firmitatis nactus sit Antonius, omnia tua illa praeclara in rem publicam merita ad nihilum esse ventura: ita enim Romam erat nuntiatum, ita persuasum omnibus, cum paucis inermis, perterritis metu fracto animo fugisse Antonium' und § 2: 'qui (d. i. Antonius) si ita se habet, ut quemadmodum audiebam de Graeceio, confligi cum eo sine periculo non possit, non ille mihi fugisse a Mutina videtur, sed locum belli gerendi mutasse'; und ebenso im 18. Briefe (§ 3): 'sin aliquid virium forte conlegerit, sentiet nec senatui consilium .. deesse' u. s. w. Ciceros Wunsch war es aber, Brutus möchte mit Energie dem Antonius entgegentreten und ihn, womöglich ohne Octavians Beihilfe, gänzlich niederwerfen. Deshalb schreibt er (ep. 12 § 2): 'is bellum confecerit, qui Antonium oppresserit; hoc quam

vim habeat, te existimare malo quam me apertius scribere'; deshalb im 18. Briefe (§ 1): 'velim equidem, id quod spero, ut plane abiectus et fractus sit Antonius'. — Ausser seiner Besorgniss über die wieder wachsende Macht des Antonius und das drohende Bündniss desselben mit Lepidus bringen des Brutus Briefe, wie oben bemerkt, seine Unzufriedenheit mit der Beurtheilung zum Ausdruck, die seine Leistungen in Rom vielfach fanden. 'Gratiorem me esse in te posse' heisst es 10. § 1 'quam isti perversi sint in me, exploratum habes' und weiterhin: 'tu enim a certo sensu et vero iudicas de nobis; quod isti ne faciant, summa malevolentia et livore inpediuntur'; und im 11. Briefe (§ 2): 'malevolentiae hominum in me, si poteris, occurres'. In beiden Antwortschreiben giebt Cicero dem Brutus zu verstehen, dass man sich allerdings in Rom von dem über Antonius erfochtenen Siege und der versprochenen Thätigkeit des Brutus mehr Erfolg versprochen habe. Nachdem er in der oben angeführten Stelle (12. 2) gesagt hat, wenn es wirklich mit Antonius so stehe, dass man sich nicht ohne Gefahr mit ihm schlagen könne, so sei derselbe nicht von Mutina geflohen, sondern habe nur den Kriegsschauplatz geändert, fügt er hinzu: 'itaque homines alii facti sunt'. Ebenso lesen wir im 18. Briefe (§ 3): 'tam recenti gratulatione, quam tuo nomine ad omnia deorum templa fecimus, renovatio timoris magnam molestiam adferebat'. Noch deutlicher spricht sich Cicero im 2. Paragraph des 12. Briefes in den Worten aus: 'non nulli etiam queruntur, quod persecuti non sitis; opprimi potuisse, si celeritas adhibita esset, existimant'. Was will die darauf folgende Entschuldigung besagen: 'omnino est hoc populi maximeque nostri, in eo potissimum abuti libertate, per quem eam consecutus sit'? Das wenige, was sie besagt, wird durch die Worte wieder aufgehoben, die Cicero weiter hinzufügt: 'sed tamen providendum est, ne quae iusta querela esse possit'. — Aus dem Gesagten geht wohl zur Genüge hervor, dass Ciceros 12. und 18. Brief dem Inhalte nach des Brutus Briefen 9, 10 und 11 entsprechen und die Antwort auf sie bilden, dass beide kurz nach einander geschrieben sind; es fragt sich nur, welchen von beiden Briefen Cicero zuerst verfasst hat. Während Wesenberg den 12. eher geschrieben sein lässt, stellen Gruber, Frey und Mezger (wohl nicht ganz unabhängig von einander) den 18. Brief vor den 12., aber ohne das zu begründen. Es lässt sich freilich kein anderer Grund finden, als dass das Datum des 12. nicht so genau bestimmbar ist und ihnen noch weniger bestimmbar schien, als es thatsächlich ist; so fügten sie den Brief unter 'Ende Mai' ein. Es scheint mir aber nicht zweifelhaft zu sein, dass Cicero den 12. Brief vor dem 18. geschrieben hat. Denn wer wird, wenn er von jemand an einem Tage drei Briefe erhalten hat, diese erst durch ein Schreiben beantworten, und wenn er, ohne inzwischen ein andres empfangen zu haben, einen zweiten Brief schreibt, diesen mit den Worten beginnen: 'Ich habe an ein und demselben

Tage drei Briefe von dir erhalten: einen, der kurz war, hattest du dem F. V. mitgegeben, die beiden andern' u. s. w.? Selbst in dem einzig möglichen Falle, dass Cicero seinen ersten Brief schrieb, als er an dem betreffenden Tage erst einen Brief erhalten hatte, würde er, wenn er später den Empfang von drei Briefen bemerkt und sie einzeln bezeichnet hätte, bei dem ersten sagen, dass er diesen schon beantwortet habe. Er würde ausserdem im 18. Briefe geschrieben haben: 'Etsi ex litteris tuis et ex mandatis' et q. s. Denn wenn Volumnius mit einem Briefe an Cicero, der Brutus Hauptvertheidiger war, und mit Aufträgen an den Senat nach Rom kam, so ist es ganz undenkbar, dass er dem, der seines Feldherrn Sache führen sollte, den Brief erst nach der Senatssitzung übergeben hätte. Vielmehr war der Hergang ganz naturgemäss folgender: Cicero erhielt an einem Tage die 3 Briefe des Brutus, schrieb darauf den 12., in dem er dies berichtet und beschreibt, dann war Senatsitzung (ep. 18 § 1: itaque moleste ferebat [senatus] e. q. s.), und hiernach schrieb Cicero den 18. Brief, in welchem er eben dieselbe erwähnt, und gab ihn wahrscheinlich dem Boten mit, der Brutus Nachricht über den Verlauf der Sitzung und über die Aufnahme von Brutus' Aufträgen von Seiten des Senats brachte. Wenn hiernach der 12. Brief vor dem 18., also vor a. d. XIIII. Kal. Jun. geschrieben ist, so können doch auch nur wenige Tage zwischen beiden gelegen haben, da der 12. Brief, wie wir gesehen haben, auch den 11. beantwortet und dieser erst pridie Nonas Maias von Brutus geschrieben ist. Die Abfassungszeit des 12. Briefes fällt also zwischen die Iden des Mai und XIIII. Kal. Jun. 711.

Auch über die Abfassungszeit des 15. Briefes im 11. Buche gehen die Meinungen sehr aus einander: Schütz setzt sie in den Mai des Jahres 711, Baiter, Mezger und Wesenberg in den Juni, wobei der letzte bemerkt: 'post Id. 711'; Frey sagt, er sei Mitte Juni geschrieben, und v. Gruber führt ihn zwischen Id. Jun. und XIII. K. Quinct. auf. Dass diese Angaben unrichtig sind, habe ich theils in meiner Programm-Abhandlung 'de Planci et Ciceronis epistulis' (Berlin 1866) bewiesen (pg. 17—19), theils wird es weiter unten geschehen. Ich selbst habe dort die Vermuthung ausgesprochen, unser Brief sei im Anfange des Quinctilis geschrieben, die Zeit lässt sich aber vielleicht noch genauer bestimmen. — Da Plancus im Briefe X. 24 auf Ciceros Schreiben X. 22 antwortet*), X. 24 aber das Datum V. Kal. Sext. trägt, und ein Bote von Rom bis zu Plancus wenigstens 16 Tage brauchte**), so muss Cicero X. 22 spätestens

*) S. mein oben genanntes Programm pg. 19.

**) VIII. Id. Jun. und später war Plancus nördlich der Isara, in Cularo (ep. X. 23 extr.) Von dort würde ein Bote über den Mont Cenis nach Rom mindestens reichlich 15 Tage gebraucht haben. Da aber Antonius und Lepidus seit IIII. Kal. Jun. vereinigt waren und Gallien süd-

IIII. Id. Quinct. geschrieben haben, wahrscheinlich aber ist es eher geschehen, da 24 nicht sofort als Antwort geschrieben zu sein scheint. Jedenfalls hat Cicero des Plancus Brief, der ihn von dessen Vereinigung mit Brutus benachrichtigte, einige Tage früher erhalten, denn Cicero schreibt, nachdem inzwischen Senatsitzung gewesen war (X. 22 § 2 und 3). Hatte er also diesen Brief des Plancus VI. Id. Quinct. bekommen, so musste Plancus spätestens wieder 16 Tage früher, d. h. VIII. Kal. Quinct. seine Vereinigung mit Brutus Cicero gemeldet haben, diese musste also VIII. K. Quinct. erfolgt sein. Wenn nun Brutus zum Marsch über die Alpen von Eporedia nach Cularo (circ. 203 mil. pass.) 14 Tage brauchte*), so wäre er IIII. Id. Jun. von Eporedia aufgebrochen. Somit stellen sich folgende drei Daten heraus: Brutus ist spätestens IIII. Id. Jun. von Eporedia aufgebrochen, seine Vereinigung mit Plancus erfolgte spätestens VIII. K. Quinct., der Brief X. 22 ist spätestens IIII. Id. Quinct. geschrieben. — Dass diese Termine, die spätesten, die überhaupt möglich sind, nicht der Wirklichkeit entsprechen, ist nun von vorn herein durchaus wahrscheinlich: leicht kann eine der drei zwischen ihnen zurückgelegten Reisen und Märsche länger gedauert haben, leicht zwischen je zwei dieser Reisen oder Märsche selbst ausser den oben angenommenen zwei Tagen noch einer oder einige verflossen sein. So werden denn alle drei Facta vielleicht auf frühere Tage fallen, als die oben genannten, und da sie von einander abhängen, wird das erste am längsten vor dem obenstehenden Tage eingetreten sein, der Aufbruch des Brutus von Eporedia einige Tage vor IIII. Id. Jun. Ob so viele Tage, wie Plancus erwartete? Dieser schreibt von seinem zukünftigen Genossen im Consulat (X. 23. § 3): 'ut ego me interea cum collega coniungerem, quem triduo, cum has dabam litteras, exspectabam'. Sein Schreiben trägt das Datum VIII. Idus Jun., Plancus hoffte also, Brutus werde VI. Id. Jun. zu ihm stossen. Unmöglich war das nicht, denn bereits VIIII. K. Jun. war Brutus in Eporedia (ep. XI. 20. extr.), bis a. d. VI. Id. Jun. hätte er mithin noch 15 Tage zum Marsche gehabt. Allein Brutus zauderte wieder einmal, und jetzt mehr als früher, und vergeblich wird Plancus am genannten Tage seiner Ankunft entgegengesehen haben. Nicht allein beweist es keinen grossen Eifer, möglichst schnell zu Plancus zu kommen, wenn Brutus a. d. XII. K. Jun. von Vercellae aus an Cicero schreibt (ep.

---

lich der Isara in ihrer Hand hatten, so musste des Plancus Bote wohl den Weg über den kl. Bernhard nehmen und brauchte von Cularo bis Eporedia (circa 203 mil. pass.) sicher 7 Tage, von Eporedia nach Rom (über Genua 483, über Parma 509 mil. pass.) 11—12 Tage, also von Cularo über Eporedia nach Rom mindestens 18—19 Tage.

*) Hannibal brauchte, freilich unter etwas anderen Verhältnissen, dafür aber als Mann von anderer Energie, zu seinem Alpenübergange auf gleichem Wege 15 Tage (Liv. XXI. 38., Polyb. III. 56. 3).

XI. 19), VIIII. K. Jun. von Eporedia (ep. XI. 20), während er bei der Entfernung beider Orte von 33 mil. pass. schon einen Tagmarsch weiter sein konnte. — Wir finden ihn auch noch VIII. K. Jun. in demselben Eporedia (ep. XI. 23 extr.). Und was schlimmer als das ist, er schreibt im ersterwähnten (20.) Briefe an Cicero (§ 2): 'haec cum audissem (er meint, was Labeo von Caesars und seiner Veteranen ungünstiger Stimmung gegen Cicero erzählt hatte) et iam in itinere essem, committendum non putavi, prius ut Alpis transgrederer, quam quid istic ageretur, scirem'; und wiederholt das am folgenden Tage (VIII. K. Jun) am Schlusse des 23. Briefes: 'ego, tibi ut antea scripsi, dum mihi a té litterae veniant, in Italia morabor'. Da Brutus VIIII. K. Jun. (§ 2), wie oben angeführt ist, sagt, er sei auf dem Marsche zu Plancus gewesen, als ihn Labeos Worte zum Verbleiben in Italien bestimmt hätten, so konnte Plancus allerdings hoffen, er werde VI. Id. Jun. in Cularo an der Isara eintreffen (ep. X. 23. 3); freilich sehen wir, dass Brutus es nicht für nöthig befunden hatte, Plancus davon zu benachrichtigen, dass er erst später kommen werde. Hätte Brutus vor prid. K. Jun. eine Nachricht der Art an Plancus gelangen lassen, so würde dieser nicht VIII. Id. Jun. noch in 3 Tagen Brutus erwarten*), wie er es an der angeführten Stelle thut. Brutus wünschte wohl in Italien zu bleiben und fürchtete, Plancus werde ihm antworten, er bitte ihn dringend zu kommen; sein Gewissen aber beruhigte Brutus damit, dass er täglich auf die gewünschte Nachricht aus Rom hoffte und dann 'vielleicht' aufbrechen würde. Jedoch diese Nachricht von Cicero, die er erwartete ehe er aufbräche (ep. XI. 23. extr.) kam nicht; wir werden unten nachweisen, dass der 12. und 18. Brief Brutus nicht mehr in Italien antrafen, noch weniger der später geschriebene 14., andere aber kommen gar nicht in Betracht. Vielmehr sehen wir, dass Brutus sein Vorhaben, erst nach Empfang von Ciceros Antwort Italien zu verlassen, aufgegeben hat. Er hatte zwar Cicero gebeten (XI. 20. 4): 'ad has litteras statim mihi rescribe', und Cicero hatte dies auch im 21. Briefe dieses Buches gethan, dessen Datum prid. Non. Jun. ist, also am 11. Tage, innerhalb der kürzesten Frist, die möglich war**), allein wenn dieser Brief wieder in 11 Tagen in Brutus Hände kam, so geschah dies XVII. K. Quinct., eher hätte also, wenn er sein im 20. und 23. Briefe ausgesprochenes Vorhaben ausgeführt

*) Selbst wenn Brutus wirklich VI. Id. Jun. sich mit Plancus vereinigt hätte, würde Cicero die Briefe, welche Nachricht davon brachten, nicht vor VII. K. Quinct. erhalten, die Briefe, welche sie beantworten, X. 22 und XI. 15 nicht vor V. K. Quinct. geschrieben haben; hieraus erhellt, dass die meisten der oben angeführten Herausgeber sich in der Datirung des Briefes XI. 15 geirrt haben. Dass es alle gethan haben, dass der Brief auch nicht Ende Juni verfasst ist, werden wir alsbald sehen.

**) Von Eporedia bis Rom waren mindestens 483 mil. pass.

hätte, Italien nicht verlassen dürfen. Nun haben wir aber oben nachgewiesen, dass er spätestens IIII. Id. Jun. von Eporedia aufgebrochen ist, es ergiebt sich also, dass er dieses sein neues Vorhaben abermals aufgegeben hat. Was aber konnte ihn dazu bewegen? Nur eines, die Nachricht von der Vereinigung von Lepidus und Antonius, beziehentlich des Plancus darauf folgende dringende Bitten. Jetzt konnte er Plancus nicht im Stiche lassen, wollte er nicht die Rolle, der Bekämpfer des Antonius zu sein, aufgeben und von Cicero und dessen Partei nicht mehr als der Ihrige angesehen sein. Jene lange von Brutus gefürchtete (wenn auch ep. 23 wieder als unwahrscheinlich bezeichnete) Vereinigung von Lepidus und Antonius erfolgte a. d. IIII. K. Jun. (X. 23, 2), und III. Non. Jun. hatte Brutus die Nachricht empfangen und schrieb sichtlich erregt und unter dem Eindrucke der üblen Botschaft an Cicero den Brief XI. 26. Derselbe hat keine Ortsbezeichnung, 'ex castris' ist er datirt. Dieses Lager aber war ohne Zweifel noch zu Eporedia; dafür spricht das bisher über die Zeit seines Aufbruches gesagte, dafür dass er bei Besprechung der zu ergreifenden Massregeln nur an sich denkt: mit Plancus war er ja noch nicht vereinigt, da er das auch VIII. Id. Jun. noch nicht war (X. 23. 3), aber auch nicht auf dem Wege zu ihm (d. h. gerade beim Alpenübergange), sonst hätte er doch ep. 26. nicht gesagt: 'rogo te, videte, quibus hominibus negotium detis, qui ad me legiones adducant' sondern 'ad nos', hätte auch unbedingt gegen Cicero erwähnt, dass er jetzt auf dem Marsche zu Plancus, in den Alpen, sei. Aus demselben Grunde, weil nicht daran zu denken ist, dass er das nicht erwähnt und gehörig gerühmt hätte, hatte er auch, als er XI. 26. schrieb, noch nicht den Entschluss gefasst, aufzubrechen, dies ist mithin nicht vor prid. Nonas Jun. geschehen, somit in den wenigen Tagen von prid. Non. Jun. bis IIII. Id. Jun. Und da wir oben sahen, dass Brutus wahrscheinlich schon einige Tage vor IIII. Id. Jun. den Marsch angetreten hat, dass er aber andrerseits, ehe er sich dazu entschloss, einige Zeit verstreichen liess oder erst des Plancus erneute Aufforderung abwartete, nunmehr schleunigst ihm gegen die vereinten Feinde zu Hilfe zu kommen, eine Aufforderung, die erst später kommen konnte als jene directe Nachricht von der Verbindung der beiden Gegner, so werden wir nicht irre gehen, wenn wir sagen, Brutus brach etwa VII. Id. Jun. von Eporedia auf, seine Vereinigung mit Plancus erfolgte etwa XI. K. Quinct., und auf die erhaltene Nachricht davon schrieb Cicero, nachdem die Sache auch im Senate besprochen war, etwa V. Id. Quinct. den Brief X. 22. Mit diesem Briefe an Plancus aber schickte und schrieb er zugleich*) an den mit ihm vereinigten Brutus den 15. Brief des 11. Buches, der also auch etwa a. d. V. Id. Quinct. 711 verfasst ist.

*) Cf. mein citirtes Programm pg. 18.

Es ist auffällig, dass der 13. Brief des XI. Buches so falsch hat aufgefasst werden können, wie es von seinen Erklärern bisher geschehen ist. Denn wenn wir § 5 lesen: 'Vos magnum animum optimamque spem de summa re publica habere volumus, cum et nos et exercitus nostros singulari concordia coniunctos ad omnia pro vobis videatis paratos', so ist doch wohl unzweifelhaft, dass diese Worte von Brutus nach seiner Vereinigung mit Plancus geschrieben sind. Mit nos kann ausser Brutus nur Plancus gemeint sein, an ihn denken auch alle mir bekannten Erklärer; sie haben sich aber durch den Inhalt der vorhergehenden Paragraphen des Briefes zu der vorgefassten Meinung verleiten lassen, derselbe sei in Italien geschrieben, und darnach haben sie vermuthlich die Worte: 'cum .. nos .. singulari concordia coniunctos .. videatis paratos' nur auf die Harmonie der Ansichten der beiden designirten Consuln bezogen, nicht auf ihre thatsächlich erfolgte Vereinigung; ausgesprochen wird eine solche Erklärung freilich nur von Mezger, der in der letzten Note zur Uebersetzung dieses Briefes (815) sagt: 'Wie Plancus (Br. 814 = X. 23 also vor erfolgter Verbindung) rechnet hier § 5 Brutus auf ihr beiderseitiges einmüthiges Zusammenwirken gegen Antonius'. Die soeben citirten Worte des Brutus könnten an sich so gedeutet werden; aber es ist ja in den von mir angedeuteten Lücken nicht von der Person der Feldherren, sondern von ihren Truppen die Rede, und so wie Brutus geschrieben hat: 'cum et nos et exercitus nostros singulari concordia coniunctos ad omnia pro vobis videatis paratos' ist es doch völlig unleugbar, dass auch die Soldaten des Brutus mit denen des Plancus singulari concordia coniuncti genannt werden, und das konnten sie nur, nachdem ihre Vereinigung erfolgt war; vorher waren sie nicht singulari concordia coniuncti, noch weniger aber, wie Brutus sagt, sing. conc. coniuncti ad omnia pro vobis (Ciceros Partei) parati. Dass unsre Erklärung der Worte des Brutus die richtige ist, wird ferner durch die vollständig ähnlichen, ja fast gleichen Ausdrücke bestätigt, die Cicero in seinen Briefen an die beiden Feldherren in Gallien gebraucht, nachdem ihm ihre thatsächliche Vereinigung gemeldet war; er schreibt an Brutus XI. 15. 1: 'coniunctio tua cum collega concordiaque vestra, quae litteris communibus declarata est, senatui populoque Romano gratissima accidit' und X. 23. 1: 'concordia vestra, quae senatui declarata litteris vestris est, mirifice et senatus et cuncta civitas delectata est'. In der letzten Stelle ist, während Cicero Plancus seine Freude über die Nachricht von der vollendeten Vereinigung beider aussprechen will, von ihrer concordia die Rede, ein coniunctos kommt nicht einmal vor; wenn man mit diesen beiden Stellen die unsre, XI. 13. 5, vergleicht, wird man nicht zweifeln, dass auch in ihr Brutus von der vollzogenen Verbindung der Feldherren spricht. Das ausführlicher zu thun war in diesem Briefe keine Veranlassung, da sein Zweck ein ganz andrer war (§ 1—4), und diese Verbindung, wie die citir-

ten Worte zeigen, in einem gemeinsamen Briefe dem Senate gemeldet war, und ausserdem Plancus noch einen Privatbrief an Cicero über denselben Gegenstand geschrieben hatte (X. 22. 2). — Ausser den besprochenen Worten finden sich aber noch andre in unsrem 13. Briefe, die auch nur verständlich sind, wenn Brutus den Brief nach seiner Vereinigung mit Plancus geschrieben hat. Wenn er nämlich § 4 von Antonius und Lepidus sagt: 'quos ipsi adhuc .. Allobroges .. sustinebant nostroque adventu sustineri facilius posse confidimus' und damit nicht seine vollzogene, sondern seine erst beabsichtigte Ankunft bei Plancus gemeint hätte, wie hätte er dann fortfahren können, wie er es thut: 'tamen, si quo etiam casu Isaram se traiecerint, ne quod detrimentum rei publicae iniungant, summa a nobis dabitur opera'? Gingen die Feinde über die Isara, bevor Brutus sie erreicht hatte*), so fiel doch die Aufgabe, ihnen entgegenzutreten, dem Plancus und diesem allein zu, Brutus würde sich über alles Mass lächerlich gemacht haben, hätte er obige Worte geschrieben und des Plancus dabei gar nicht erwähnt. Bedeutet dagegen nostro adventu seine vollendete Ankunft bei Plancus, oder falls Plancus dem Brutus ein Stück entgegen gekommen war, ihrer beider Ankunft unmittelbar an der Isara, der Grenze der Allobroger, so ist alles Folgende in bester Ordnung. — Und wie fassen die Erklärer die Worte des Brutus auf, für welche ich in der oben angeführten Stelle die Punkte gesetzt habe? Brutus sagt: 'quos ipsi adhuc satis adroganter Allobroges equitatusque omnis qui eo praemissus erat a nobis sustinebant, nostroque adventu sustineri facilius posse confidimus'. Sie sind der Meinung, Brutus spreche hier wie im Anfange des Paragraphen von Pollentia. Dass er dazwischen von dem Plane der Feinde redet, jenseit der Alpen Plancus anzugreifen ('in spem venerant ... traici posse credebant'), lassen sie ganz unbeachtet; dass hier nicht von Allobrogern in Pollentia**) die Rede sein kann, weil dann der folgende Satz, wo von der Isara gesprochen wird, sinnlos wäre, ist ihnen entgangen; sie sahen ferner nicht, dass Brutus vorher erzählt hat, es seien fünf seiner Cohorten vor des Antonius Truppen in Pollentia eingetroffen, hier soll er

*) Der Isara waren Antonius und Lepidus schon am Tage ihrer Vereinigung, IIII. Kal. Jun., ganz nahe, prid. Nonas Junias zog sich Plancus vor ihnen über den Fluss zurück und brach die Brücken ab (X. 23 § 2 und 3).

**) In der That müssen Allobroger damals auch diesseit der Alpen gewohnt haben. Brutus schreibt nämlich XI. 11. 1 (prid. Non. Mai. ex castris finibus Statiellensium): 'biduo ab Allobrogibus et totius Galliae legatos exspecto, quos confirmatos domum remittam.' Mit Recht denkt hier Manutius an cisalpinische Allobroger und Gallier. Denn die transalpinischen wären zu Plancus, nicht zu Brutus gegangen, ausserdem aber konnte Brutus unmöglich VIII. Id. Maias Gesandte aus dem transalpinischen Gallien erwarten; solche hätten erst weit später eintreffen können.

sagen, die Allobroger und seine Reiter hätten die Feinde abgewehrt; und dass die Zeitverhältnisse es unmöglich machen, hier an Pollentia zu denken, haben sie vollends übersehen. Nun ist aber XI. 11 prid. Non. Maias geschrieben, also XI. 12, Ciceros Antwort darauf, die wiederum von Brutus in ep. 13. beantwortet wird, frühestens prid. Idus Mai. Abends in Rom verfasst. Wenn der 12. Brief sogleich Id. Mai. von Rom abgegangen wäre, so würde er frühestens, wenn Brutus nicht inzwischen weiter marschirt wäre, XI. Kal. Jun. Abends in seine Hände gekommen sein. Brutus war aber weiter marschirt, und zwar befand er sich XII. Kal. Jun. schon in Vercellae (cf. XI. 19), folglich kann er weder den 12. Brief zwischen Genua und Pollentia erhalten, noch unsern 13. ebendort geschrieben, noch auch an dem Tage, wo er den 12. Brief wirklich erhielt und den 13. schrieb, die Absicht gehabt haben, nach Pollentia zu gehen. Dies wäre auch sehr thöricht gewesen, da Antonius längst auf dem Marsche nach Gallien und Id. Maiis schon jenseit der Alpen in Forum Julii war (ep. X. 17 init.). Somit ist es unmöglich, dass Brutus an unsrer Stelle (XI. 13. 4) von seiner Ankunft in Pollentia spricht, unmöglich dass Allobroger in Pollentia gemeint seien. Und wenn diese ganze Interpretation vollständig beseitigt ist, so bleibt eben nur übrig, dass wir die Allobroger an ihrem bekannten Sitze suchen, nördlich der Isara. In Brutus' Brief folgt dann ganz natürlich auf einander: die Erzählung seines Zuges bis nahe vor Pollentia, seine Präoccupirung dieser Stadt, des Antonius Plan, nunmehr gegen Plancus zu ziehen und die Schilderung der Situation an der Isara; die Worte: 'neque ex Italia tam celeriter exercitum traici posse credebant' gehen natürlich auf des Brutus eignen Zug über die Alpen und 'adventu' ist die vollzogene Vereinigung seines Heeres mit dem des Plancus. Wenn Brutus endlich darin den Sieg findet, dass er Pollentia eher besetzte als Antonius, so ist das zwar sehr übereilt und, wie gewöhnlich die Beurtheilung seiner eignen Thaten, grosssprecherisch, es liegt dem aber doch die Wahrheit zu Grunde, dass Antonius nach Pollentia wollte, als seine Soldaten in Italien zu bleiben verlangten (§ 3), dass er nach Vereitelung dieser Absicht Italien verliess, und dass dies das eigentliche Ziel von Brutus war (XI. 9. 1).

Wenn aus dem bisher gesagten hervorgeht, dass Brutus den 13. Brief des XI. Buches nach seiner Vereinigung mit Plancus geschrieben hat, aus dem bei Besprechung des 15. Briefes bemerkten aber, dass diese Vereinigung etwa XI. Kal. Quinct. erfolgte, so muss der 13. Brief nach diesem Tage abgefasst sein. Das ist freilich eine Zeitbestimmung, welche von den bisherigen beträchtlich abweicht, allein sie ist gewiss richtiger als diese. Gruber sagt nämlich, der 13. Brief sei geschrieben 'eodem fere tempore, quo X. 23 (also VIII. Id. Jun.), cum in utroque coniunctio Planci et Bruti proxima esse dicatur'. So versteht v. Gruber die oben ausführlich besprochenen Worte XI. 13. 5 ('cum et nos et exercitus' e. q. s.)

und er vergleicht sie mit einer Stelle des 23. Briefes im X. Buch, wo Plancus (Ende § 3) schreibt, er erwarte den Brutus 'triduo'. Grubers Zeitbestimmung folgt Mezger. Allein mit ihrer Erklärung der angeführten Stelle wird auch ihre Datirung des Briefes hinfällig. Geradezu unbegreiflich ist, wie Mezger hinzufügen kann, der Brief sei 'vielleicht schon von Pollentia aus' geschrieben; denn wie kann ihn Brutus um VIII. Id. Jun. zu Pollentia geschrieben haben, da Antonius, wie oben erwähnt, bereits Idibus Maiis im jenseitigen Gallien, Brutus selbst aber schon XII. Kal. Jun. in Vercellae (ep. XI. 19), VIIII. K. Jun. in Eporedia (ibid. ep. 20 und 23) war? Ebensowenig kann der 13. Brief inter pr. Non. Maias et XII. K. Junias 711 geschrieben sein, wie Wesenberg angiebt, oder Pollentiae Maio exeunte, wie Schütz will, oder Pergae IIII. Nonas Junias, wie Baiter sagt. Diese letzte Bestimmung ist vollkommen unverständlich und kann nur auf einem Versehen beruhen, da Perga bekanntlich in Pamphylien lag*). Noch auffallender ist, dass Wesenberg dieses 'Pergae' ebenfalls hat. — Aber ein andrer Punkt bleibt uns bei unsrer Datirung des 13. Briefes noch zu besprechen. Der 13. Brief ist nämlich Brutus' Antwort auf Ciceros Schreiben XI. 12**); in ihm will sich jener gegen den Vorwurf rechtfertigen, er habe zu säumig gehandelt und dadurch des Antonius Entkommen nach Gallien verschuldet. Wenn Cicero zu den Worten (XI. 12. 2): 'non nulli etiam queruntur, quod persecuti non sitis; opprimi potuisse, si celeritas adhibita esset, existimant' nach einer wenig sagenden Entschuldigung hinzufügt: 'sed tamen providendum est, ne quae iusta querela esse possit', so hatte Brutus aus diesen Worten recht wohl herausgefühlt, dass Cicero auch zu den non nulli gehöre; deshalb sagt er ep. 13 § 1: 'cui re vix referre possum' (näml.: gratias), 'huic verbis non patitur res satis fieri', deshalb folgt auf die Worte: 'Sequi confestim Antonium his de causis .. non potui' die Darlegung seiner Operationen. Natürlich war Brutus, wie auch der 13. Brief selbst zeigt, an seiner Rechtfertigung gegen einen solchen Vorwurf sehr viel gelegen; er wird daher zwischen dem Empfange des 12. Briefes und der Absendung der Antwort, dem 13., wenig Zeit haben verstreichen lassen. Wenn nun aber, wie ich oben zu zeigen versucht habe, der 12. Brief kurz vor dem 18. geschrieben, also auch kurz vor oder spätestens mit diesem zugleich an dem Datum des 18. Briefes, XIIII. K. Jun., oder sehr bald darauf von Rom

*) Die Unterschrift 'IIII. Non. Jun. Pergae' tragen zwei Briefe des Lentulus an Cicero und den Senat (ep. XII. 14 und 15); mit ihnen scheint Baiter den Brief XI. 13. verwechselt zu haben.

**) Die ersten Worte (ep. 13): 'Iam non ago tibi gratias' blicken dabei auf die ersten des 10. und 11. Briefes zurück; dort schrieb Brutus: 'Non mihi rem publicam plus debere arbitror, quam me tibi. Gratiorem me esse in te posse' e. q. s., hier: 'tantum me tibi debere existimo, quantum persolvere difficile est'.

abgegangen ist, lässt es sich damit vereinigen, dass der 13. Brief etwa XI. Kal. Quinct. oder noch einige Tage später geschrieben ist? So unwahrscheinlich es auf den ersten Blick zu sein scheint, dass zwischen der Abfassung beider Briefe ein voller Monat verstrich, so begreiflich machen das doch die Umstände, die dabei im Spiele waren. Wir müssen davon ausgehen, wo Brutus und Antonius waren, als ersterer den 11. Brief an Cicero schrieb. Ep. XI. 13. 2 sagt Brutus, Antonius habe auf seiner Flucht erst in Vada (d. i. Vada Sabatia, die Rhede von Sabbata oder Savo) Halt gemacht, und in § 3: er selbst habe, als er 30 mil. pass. von ihm entfernt gewesen sei, die Nachricht bekommen, Antonius habe seinen Truppen, die in einer contio den Krieg in Italien zu beenden verlangten, nachgeben müssen und bestimmt, am folgenden Tage solle nach Pollentia aufgebrochen werden. Im nächsten Paragr. (4) erzählt dann Brutus, er habe, als er das erfahren hätte, 5 Cohorten nach Pollentia vorausgeschickt und selbst seinen Marsch dorthin gerichtet. Diese 5 Cohorten werden also etwa gleichzeitig mit dem Heere des Antonius aufgebrochen sein; sie hatten bequemeren und etwas kürzeren Weg und kamen eine Stunde vor der Reiterei des Antonius unter Trebellius in Pollentia an. Als Brutus die 5 Cohorten abschickte, war er also 30 mil. pass. von Vada Sabatia entfernt, mithin in Aquae Statiellae oder vielmehr östlich davon. Ex castris, finibus Statiellensium hatte er nämlich bereits prid. Non. Maias den Brief XI. 11 an Cicero geschrieben. Da die Schlacht bei Mutina V. Kal. Maias war*), Brutus an diesem Tage und am folgenden dem Antonius nicht folgte oder nicht folgen konnte (cf. XI. 13. 1 und § 2: 'biduo me Antonius antecessit'), a. d. III. K. Maias aber bis Regium kam und von dort an Cicero (ep. XI. 9) schrieb, am 7. Tage seines Marsches endlich, III. Non. Maias, ex castris Dertona schrieb (ep. XI. 10), so hatte er in diesen 7 Marschtagen 130 mil. pass., täglich also $18\frac{1}{2}$ mpm. gemacht. Das ist die gewöhnliche Länge eines Tagemarsches, cf. Pauly s. v. mansio; nach dem itin. Anton. pg. 615 und 617 betrug ein solcher 16 und $17\frac{1}{3}$ mpm.; hier waren die 18 mpm. täglich nicht zu wenig, wenn wir in Rechnung bringen, was er XI. 13. 2 schreibt: 'me Antonius antecessit itinera multo maiora fugiens quam ego sequens: ille enim iit passim, ego ordinatim'. Darnach war er prid. Non. Maias, wo er ep. 11 'ex castris, finibus Statiellensium' schrieb, östlich von Aquae Statiellae, dem Punkte, wo die Strasse von Dertona sich theilt und links nach Genua, rechts nach Pollentia führt. Hierzu stimmt auch der Ausdruck, den Brutus in der oben angeführten Stelle braucht, 'meumque iter eo contuli'. Von diesem Punkte nun, wo Brutus XI. 11 schrieb, während Antonius in Vada stand, waren bis Rom über Parma 450 mil. pass., ein Bote brauchte mindestens 10 Tage, um sie zurückzulegen**); nahm er den Weg dagegen über

*) Cf. mein Programm, Berlin 1866, pg. 12 Anm.
**) Vgl. lib. XI. ep. 6 § 1.

Genua, so hatte er etwa 60 mil. pass. weniger zu gehen und konnte nöthigenfalls in $8^2/_3$ Tagen Rom erreichen; freilich ist es fraglich, ob er trotz der Nähe des Feindes diesen Weg zu wählen wagte. Doch nehmen wir jetzt einmal an, er habe es gethan. Da der 11. Brief prid. Non. Maias geschrieben ist, so ist der 12., die Antwort darauf, wie wir oben gesehen haben, frühestens am 9. Tage, Idib. Mai., Abends von Cicero verfasst. Ging er sogleich XVII. Kal. Jun. von Rom ab, so erreichte er den Punkt, wo 11. geschrieben war, frühestens am Ende des 9. Tages, also VIIII. Kal. Jun. Abends. An diesem Orte war aber Brutus nicht mehr, sondern schon XII. Kal. Jun. in Vercellae (ep. XI. 19.), VIIII. Kal. Jun. dann in Eporedia (ep. 20), ebendort am folgenden Tage (ep. 23). Nun sind von Rom bis Eporedia über Parma 509 mil. pass., über Genua 483 mpm, zu denen ein Bote mindestens $10^3/_4$ Tag brauchte. Wenn also ep. 12. in der That schon XVII. Kal. Jun. von Rom abgegangen sein sollte, so kam das Schreiben doch nicht vor VII. Kal. Jun. nach Eporedia. Und dass am Tage vorher, VIII. Kal. Jun., der 12. Brief wirklich noch nicht in Brutus Händen war, respective von ihm (im 13. Briefe) beantwortet wurde, wird dadurch bestätigt, dass an diesem Tage von Brutus der 23. Brief geschrieben ist. Fragen wir nun nicht, wann Brutus den 12. Brief Ciceros frühestens empfangen haben kann, sondern wann er ihn wahrscheinlicher Weise empfangen haben wird, so müssen wir einen späteren Termin annehmen. Es ist sehr fraglich, ob Cicero den 11. Brief wirklich so schnell wie es möglich war erhalten hat, d. h. Idibus Maiis; es ist noch weniger wahrscheinlich, dass er ihn an eben diesem Tage auch beantwortet hat (in ep. 12); es ist ferner unwahrscheinlich, dass der 12. Brief Id. Maiis einem directen Eilboten an Brutus übergeben wurde, während schon 4 Tage darauf (XIIII. Kal. Jun., cf. XI. 18) die Angelegenheit des Brutus im Senate besprochen ward und Cicero den 18. Brief schrieb, der weit eher zugleich mit der Antwort des Senates einem Boten zur Besorgung übergeben sein wird; es ist endlich durchaus wahrscheinlich, dass der Ueberbringer des 12. Briefes Brutus im Gebiete der Statiellenser suchte, von wo Brutus sein letztes Schreiben nach Rom gerichtet hatte; in diesem Falle aber machte der Bote den Weg über Genua, und da Brutus aus dem Gebiete der Statiellenser nach Pollentia hatte marschiren wollen, über diesen Ort; selbst von hier aus ist er vielleicht nicht direct nach Eporedia gegangen, sondern auf die Nachricht, Brutus sei nach Vercellae gezogen, dorthin; auch hier traf er Brutus nicht mehr, sondern ging ihm nach Eporedia nach. So konnte es kommen, dass Brutus Ciceros 12. Brief eine ganze Reihe von Tagen später erhielt als VII. K. Jun. Und das ist in der That geschehen. Denn Brutus schreibt in § 5 des 13. Briefes: 'ut quam paratissimi . . . pro vestra salute contra sceleratissimam conspirationem hostium confligamus; qui quidem eas copias, quas diu simulatione rei publicae compara-

bant, subito ad patriae periculum converterunt', und diese Worte können, wie Schütz richtig bemerkt, nur auf den treulosen Uebergang des Lepidus zu Antonius gehen. Darnach hat Brutus den 12. Brief des 11. Buches auch III. Non. Jun. noch nicht gehabt, da an diesem Tage der 26. Brief unter dem frischen Eindrucke der Nachricht an Cicero gesendet ist, dass sich Lepidus wirklich mit Antonius vereinigt habe, im 13. Briefe dagegen vom Kampfe gegen die vereinigten Feinde, Antonius und Lepidus, gesprochen wird. Da nun aber Brutus etwa VII. Id. Jun. von Eporedia aus den Marsch zu Plancus antrat (vgl. pg. 663), also etwa 4 Tage nach III. Non. Jun., so ist es wohl begreiflich, dass er den 12. Brief auch erst nach seiner Vereinigung, mit Plancus erhielt und erst jetzt den 13. schrieb. Nach seiner Ankunft bei seinem Collegen wird aber bis zum Empfange des Briefes nun wohl nicht mehr viel Zeit verstrichen sein*), und so wird der 13. Brief des XI. Buches bald nach XI. Kal. Quinct. geschrieben sein, dem Tage, an welchem ungefähr die Vereinigung der beiden designirten Consuln erfolgte, wie bei Besprechung des 15. Briefes nachgewiesen ist.

Der 14. Brief ist das Antwortschreiben Ciceros auf einen Brief, den Brutus Idibus Maiis geschrieben hatte; derselbe ist nicht auf uns gekommen, wird aber auch X. 20. § 2 von Cicero erwähnt. Nun stand Brutus pr. Non. Maias 711 im Lager in finibus Statiellensium (l. XI. ep. 11), XII. Kal. Jun. in Vercellae (l. XI. ep. 19), den Weg zwischen beiden Orten legte er in den letzten Tagen der Zwischenzeit zurück, nicht am Anfange derselben. Hieraus folgt, dass ein Bote, den Brutus Idibus Maiis nach Rom schickte, etwa 9 Tage brauchte, diesen Weg zurückzulegen, da (nach dem itin. Ant. 290) der Weg von Genua bis Rom schon 338 mpm. betrug. Sonach kann der Bote des Brutus, der ihn Id. Maiis verliess, frühestens a. d. VIIII. Kal. Jun. in Rom angekommen sein, und Cicero muss seine Antwort, unsern 14. Brief, nach VIIII. Kal. Jun. geschrieben haben. Anderseits hat Cicero den Brief des Brutus Nr. 19 später erhalten, als er den 14. abschickte. Denn in jenem schreibt Brutus bereits, dass er die 4. Legion und die Martische nicht bekommen werde; hätte Cicero diesen Brief schon gelesen gehabt, würde er nicht im 14. § 2 geschrieben haben: 'legionem Martiam et quartam negant, qui illas norunt, ulla condicione ad te posse perduci'. Da nun aber der 19. Brief von Vercellae XII. Kal.

*) Doch hatte Brutus den 12. Brief Ciceros noch nicht in Händen, als Plancus an Cicero und an den Senat über seine Vereinigung mit Brutus schrieb und dieser sich mit Mangel an Zeit entschuldigen liess, dass er nicht ebenfalls einen Brief an Cicero mitgab (XI. 15). Denn hätte Brutus an jenem Tage, wo Plancus schrieb, ep. 12 schon gehabt, so hätte er jedenfalls sein Rechtfertigungsschreiben an Cicero sofort gesendet, wie er es später im 13. Briefe that.

Jun. datirt ist, so ist er am 6. Tage nach dem an den Iden des Mai verfassten geschrieben, und kann prid. Kal. Jun. bereits in Ciceros Hände gekommen sein; vor seiner Ankunft aber ist der 14. Brief an Brutus abgegangen. Um das Datum dieses 14. Briefes zu finden, können wir noch einen dritten Weg gehen. Cicero erwähnt nämlich den Brief des Brutus von den Iden des Mai in einem Schreiben an Plancus X. 20. § 2, aber noch nicht in dem vorhergehenden X. 19, obwohl die Veranlassung dazu vorgelegen hätte, wenn jener Brief des Brutus eben schon in seinen Händen gewesen wäre. Nun ist X. 20 datirt mit IIII. Kalendas Junias, X. 19 aber ist, wie ich anderwärts gezeigt habe*), etwa VII. Kal. Jun. geschrieben, jedenfalls nicht früher. Hieraus ergiebt sich, dass Brutus' Brief von den Iden des Mai frühestens noch VII. Kal. Jun. bei Cicero einlief, dessen Antwortschreiben, XI. 14, also später verfasst ist. Ueberblicken wir die gefundenen Resultate, so zeigt sich, dass unser 14. Brief nicht bloss nach VIIII. Kal. Jun., sondern auch nach VII. Kal. Jun. geschrieben ist, anderseits aber vor den Kalenden des Juni oder den allernächsten Tagen. Wenn also Wesenberg als Abfassungszeit angiebt: 'circa X. Kal. Jun. 711', so ist dieser Termin zu früh, ebenso nennt Schütz einen zu frühen Tag, wenn er sagt: 'circa VIII. Kal. Jun.'. Gruber sagt, X. 14 sei 'una cum X. 20' verfasst, worin der hier beantwortete Brief des Brutus erwähnt wird; er hat also die richtigste Angabe**): wenn er auch nicht gerade zugleich mit X. 20 von Rom abging, denn Brutus und Plancus waren ja damals ganz getrennt von einander, so wird doch X. 14 um dieselbe Zeit, d. h. um IIII. Kal. Jun. geschrieben sein, jedenfalls höchstens 3 Tage früher oder wenige Tage später.

Wenn Schmieder vermuthet, der 17. Brief sei an Marcus Brutus geschrieben, nicht an Decimus, da er ganz gleichen Inhalt mit dem 16. habe und Cicero nicht angebe, weshalb er seine Bitte wiederhole, so hat diese Annahme, der sich auch Gruber (pg. 33) und Schütz (zu ep. 787) zuzuneigen scheinen, keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit. Wir finden viele Beispiele davon, dass Briefe zweimal geschrieben wurden, entweder wörtlich gleich, oder doch dem Inhalte nach (s. z. B. ad fam. IIII. 4. 1, VIIII. 16. 1 und in unsrem 11. Buche ep. 11 init.); sie wurden dann verschiedenen Boten übergeben, um desto sicherer in die Hände des Adressaten zu gelangen. Man braucht also gar nicht einmal anzunehmen, dass (was Schütz als Erklärung für die Wiederholung vermuthet) der erste der beiden Briefe verloren gegangen sei und Cicero das er-

---

*) S. mein erw. Programm pg. 16 und 17.

**) Baiter sagt nur ganz allgemein: 'Scr. Romae exeunte mense Maio 711'.

fahren habe, obwohl auch das möglich ist. Ebenso möglich ist, was Mezger als Erklärung aufstellt, die Ankunft des Lupus in Rom sei die Veranlassung gewesen, dass Cicero einen zweiten Brief an Brutus geschrieben und ihn gebeten habe, Lupus mit Aufträgen an den Ritterstand zu Gunsten Lamias zu versehen; in diesem Falle wäre dann mit Mezger anzunehmen, dass der 17. Brief vor dem 16. geschrieben sei. Noch andre besondre Erklärungsgründe können aufgestellt werden, sie sind aber alle unnöthig. Die Einleitung im 16. Briefe spricht dafür, dass derselbe vor dem 17. geschrieben ist; diesen gab Cicero, um sein Gesuch sicherer an seine Adresse gelangen zu lassen, einem andern Boten an Brutus, der sich ihm darbot, mit, oder auch um seine Bitte eindringlicher erscheinen zu lassen. Dass hier ein Brief an Marcus Brutus mitten unter denen an Decimus stehen soll, ist überaus unwahrscheinlich.

Die beiden Briefe werden von den Herausgebern in das Jahr 710 gesetzt, der Monat als unbestimmbar bezeichnet*). Als Cicero sie schrieb, war Lupus in Rom (ep. 16 § 3). Dieses hatte er vor a. d. V. Idus Dec. (710) verlassen (XI. 5. 1), spätestens a. d. XIIII. Kal. Jan. (711) wieder erreicht (s. oben S. 653); in der Zwischenzeit, um die Iden des December 710, kann also der Brief nicht verfasst sein. Auch wird ihn Cicero nicht in seiner Abwesenheit von Rom geschrieben haben, da er während derselben nicht in der Lage war, die Bewerbung Lamias um die Prätur ganz auf sich zu nehmen ('totamque petitionem Lamiae mihi sustinendam putem' sagt er ep. 17. 1, und ep. 16. § 3: 'ego suscepi totum negotium' und ebendaselbst: 'persuade tibi, mi Brute, me petere praeturam'). Cicero hatte aber Rom bald nach Caesars Ermordung verlassen und war erst prid. Kal. Sept. in die Stadt zurückgekehrt; Mitte**) October ging er abermals fort und betrat Rom erst wieder a. d. V. Idus Dec. Endlich ist auch nicht anzunehmen, Cicero habe sich in den letzten Tagen des December, wo er die Briefe 5, 6 und 7 an Brutus geschrieben hat, wie wir oben gesehen haben, mit der Agitation für Lamias Prätur befasst, da sowohl Cicero selbst in dieser Zeit von dem Kampfe gegen Antonius ganz in Anspruch genommen war, als überhaupt ganz Rom, so dass die Zeit für eine Agitation, die gar

---

*) Wenn Wesenberg sagt, der 16. Brief sei geschrieben: 'mense incerto (exeunte Aprili?) 711', der 17.: 'eodem tempore, quo ep. 16. a. u. 710', so beruht natürlich eine der beiden Jahresangaben auf einem Versehen. Richtig ist aber wohl der Monat in beiden nicht. Denn im April 710 können die Briefe nicht verfasst sein nach dem, was ich oben über Ciceros Anwesenheit in Rom gesagt habe, im April 711 aber nicht, weil sich wohl keine unpassendere Zeit für einen Brief dieses Inhalts hätte finden lassen, als die genannte. Darum setzen ihn alle andern in das Jahr 710 (vgl. über die Ereignisse dieser Zeit, was unten bei ep. 22 besprochen werden wird).

**) S. mein Programm, Berlin 1866 S. 4. Anmerk.

nicht so eilig war*), sehr schlecht gewählt gewesen wäre. Ciceros Worte im 1. Paragraphen: 'si autem, ut spero, nihil te perturbat, nihil impedit' passen weder auf diese noch auf die folgende Zeit. Demnach wird XI. 16 und 17 im September oder in der ersten Hälfte des October 710 geschrieben sein. Das ist derselbe Zeitraum, in welchem Brutus auch ep. 4 dieses Buches an Cicero geschrieben hat, wie oben nachgewiesen wurde. Ob dieser Brief bereits in den Händen des Adressaten war, als er den 16. und 17. schrieb, ist nicht wohl zu entscheiden. Den einzigen Anhaltspunkt dafür würde der Index im cod. Dresdensis geben. Während nämlich der des cod. Mediceus den 16. Brief ganz übergeht, den 17. aber dem Texte des Briefes entsprechend aufführt: 'M. Cicero D. Bruto S. D.' .., hat der Index des Dresdner Codex nach dem 15. Briefe die ebenfalls ep. 17. bezeichnende Zeile: 'M. cicero D. bruto. imp. cos. designato. s. d.' ... Der Zusatz: 'imp. cons. des.' sieht einerseits nicht wie eine einfache Wiederholung aus der Anführung vorhergehender Briefe aus, denn in diesen ist Brutus zwar als designirter Consul angeredet, aber nicht als imperator (epp. 14 und 15), und dass das Auge des Abschreibers in die Anführung des folgenden (18.) Briefes abgeirrt sei, ist auch unwahrscheinlich, da dessen Ueberschrift in diesem Falle vollständig wiederholt sein würde; das 's. d.' steht aber im 18. Briefe hinter 'Cicero', im 17. dagegen im Index des Dresd. am Ende der Anrede hinter 'designato'. Anderseits ist es auffällig, dass der Zusatz 'imp. cons. designato' in der Ueberschrift des Briefes selbst auch im Dresdner Exemplar fehlt; ob die Worte also irgend welche Bedeutung haben, würde erst aus einer eingehenden Vergleichung der Indices beider Handschriften zu erkennen sein, für die hier kein Raum ist. Wäre aber jener Zusatz wirklich nicht ein blosser Schreibfehler, sondern nach einem ältern Codex gemacht, wo er über dem Briefe stand, so würde daraus folgen, dass Cicero den 17. Brief zu einer Zeit geschrieben habe, wo er den 4. bereits in Händen hatte; und da die Briefe 16 und 17 keinen Bezug auf den 4. nehmen, obwohl Veranlassung dazu gewesen wäre, so müssten wir schliessen, Cicero habe jenen Brief des Brutus schon vorher beantwortet gehabt und epp. 16 und 17 längere Zeit nach Empfang von XI. 4, also mehr gegen Ende des oben angegebnen Zeitraums geschrieben.

Ueber die Zeit, in der Cicero den 22. Brief des 11. Buches an D. Brutus geschickt hat, gehen die Ansichten weit aus einander und die Angaben sind wenig bestimmt: Gruber lässt ihn geschrieben sein: 'Antonio a Mutina depulso, sed incertum quando'; Baiter: 'mense Quintili 711' (= 43 a. Chr.); ebenso Wesenberg mit dem

*) Lamia war a. 709 Aedil (ad Att. XIII. 45), konnte sich also erst für das Jahr 712 um die Prätur bewerben.

Zusatze: 'paullo ante pr. Non.'; Schütz: 'mense Maio 710' (= 43 v. Ch.). Die Anhaltspunkte für eine Bestimmung der Abfassungszeit sind in der That gering, sie bestehen in der in dem Briefe ausgesprochnen Bitte Ciceros, Brutus möge den Appius Claudius, der 'pietate adductus propter patris restitutionem se cum Antonio coniunxit', retten ('peto a te . . ut eum auctoritate tua, quae plurimum valet, conservatum velis') und sich dadurch den Ruf der Milde erwerben; er fügt hinzu: 'nutus tuus potest hominem . . . incolumem in civitate retinere'. Manutius deutet die gewünschte Rettung dahin, Brutus solle bewirken, dass Appius nicht mit Antonius für einen hostis erklärt werde, indem er sich direct für ihn an den Senat oder an seine Freunde wende, und die späteren Erklärer des Briefes sind mit Recht Manutius in dieser einfachen und natürlichen Auslegung gefolgt. Darnach fällt die Frage nach der Abfassungszeit des 22. Briefes zusammen mit der Untersuchung, wann Antonius, resp. seine Anhänger für Staatsfeinde erklärt wurden, einer Ermittelung, die ihre Schwierigkeiten hat.

In Liv. epit. 119 heisst es: 'victus deinde ab Hirtio et Caesare Antonius in Galliam confugit et M. Lepidum cum legionibus, quae sub ipso erant, sibi iunxit; hostisque a senatu cum omnibus qui intra praesidia eius essent iudicatus est'. Dies wird die Stelle sein, die aus ihrem Zusammenhange gerissen Baiter und Wesenberg und ebenso Peter (in seinen Zeittaf. d. Röm. Gesch., grössere Ausgabe S. 187 Anm. 1) bewogen hat, den Antonius im Juli für einen hostis erklären zu lassen; denn allerdings schrieb Cicero an Cassius (ad fam. XII. 10. 1): 'Lepidus . . pr. K. Quinctilis sententiis omnibus hostis a senatu iudicatus est ceterique, qui una cum illo a re publica defecerunt; quibus tamen ad sanitatem redeundi ante K. Sept. potestas facta est'. Hiernach würde freilich der 22. Brief des XI. Buches von Cicero im Juli geschrieben sein. Allein in dem Briefe an Cassius ist von Antonius und dessen Anhängern nicht die Rede, und dass Cicero die Erklärung eines so heftig angefeindeten Gegners für einen Feind des Vaterlandes mit Stillschweigen übergangen hätte, wenn er die des Lepidus erwähnte, ist völlig undenkbar. Die im Briefe an Cassius berichtete Erklärung des Senates ist vielmehr nur die Antwort auf den Abfall des Lepidus von der Sache des Senates zu Antonius. Er und alle die mit ihm übergingen werden für hostes erklärt, wie das Antonius und seine Anhänger bereits früher getroffen hatte. Das sagen ausser anderen, unten anzuführenden Gewährsmännern Velleius II. 63. 2: 'Laterensis . . cum suasisset Lepido, ne se cum Antonio hoste iudicato iungeret'; und II. 64. 3: 'Lepidus deinde a senatu hostis iudicatus est, ut ante fuerat Antonius'; Nepos, v. Attic. 2: 'Hostis Antonius iudicatus Italia cesserat'; und Plancus schreibt X. Kal. Jun. an Cicero (10. 21. 4), des Lepidus Soldaten hätten, als sie von Lepidus Frieden (mit Antonius) gefordert hätten, sich geweigert, mit irgend jemand zu kämpfen

'duobus iam consulibus singularibus amissis, tot civibus pro patria occisis, hostibus omnibus iudicatis bonisque publicatis'; dagegen vereinigte sich Lepidus erst IIII. Kal. Jun. mit Antonius (ad fam. 10. 23. 2 extr.). Hiergegen könnte das Zeugniss der epit. Liv. überhaupt nicht ins Gewicht fallen, es darf dies aber um so weniger thun, als wir, wenn wir die Worte ihres Verfassers im Zusammenhange betrachten, leicht sehen, dass er selbst gar nicht sagen wollte, Antonius sei erst nach seiner Vereinigung mit Lepidus für einen Hochverräther erklärt worden. Er erzählt zuerst, Pansa habe unglücklich gegen Antonius gekämpft, dann: 'A. Hirtius ... fortunam .. aequavit'. Hierauf folgt die wirkliche Besiegung des Antonius mit den Worten: 'Victus deinde ab Hirtio et Caesare', und nun giebt der Schriftsteller an, welche Folgen sich für jeden der Kämpfenden an die Schlacht knüpften; 1) für Antonius: 'Antonius in Galliam confugit et M. Lepidum .. sibi iunxit' (noch correcter hätte er geschrieben: 'ut .. coniungeret'); 2) für den Senat: 'hostisque a senatu .. iudicatus est'; 3) für Hirtius und Pansa: 'A. Hirtius .. et C. Pansa .. in campo Martio sepulti sunt'; 4) für Caesar und Brutus: 'adversus C. Caesarem ... parum gratus senatus fuit, qui D. Bruto .. honore triumphi decreto' .. et q. s., wobei das wiederum nach strengster Correctheit ein selbständiger Satz hätte sein sollen. Wenn der Epitomator die Erklärung des Antonius für einen hostis in die Zeit nach seiner Vereinigung mit Lepidus gelegt hätte, so würde er dagegen hier erwähnt haben, dass dies beide, Antonius und Lepidus, traf*) und würde geschrieben haben: 'hostesque .. iudicati sunt'. Nach alle dem ist nicht daran zu denken, dass Antonius und seine Anhänger erst nach ihrer Vereinigung mit Lepidus für Feinde erklärt worden seien; ausserdem würde ja Appius Claudius, wenn auf ihn der angeführte Senatsbeschluss Anwendung gefunden hätte, nach dem Wortlaute desselben bis Ende des Sextilis haben ad sanitatem redire können, so dass sich Cicero an Appius Claudius selbst, nicht an Brutus hätte wenden müssen.

Abweichend von Liv. epit. berichtet Plutarch Anton. 17 init.: 'Κικέρων .. τέλος ἔπειϲε τὴν βουλὴν ἐκεῖνον (den Antonius) μὲν πολέμιον ψηφίϲαϲθαι, ... Πάνϲαν δὲ καὶ Ἵρτιον ἀποϲτέλλειν ἐξελῶνταϲ Ἀντώνιον ἐκ τῆϲ Ἰταλίαϲ. Οὗτοι δὲ ἦϲαν ὕπατοι τότε καὶ ϲυμβαλόντεϲ Ἀντωνίῳ περὶ πόλιν Μυτίνην .. ἐνίκων'. Dasselbe erzählt Eutropius VII. 1 und Orosius 6. 18 init. Alle drei stimmen also darin überein, dass sie den Antonius für einen Feind erklären lassen, ehe er von den Consuln und Caesar bei Mutina besiegt wurde. Wenn sie aber damit sagen wollen, jene Erklärung sei erfolgt, bevor es zum Schwertkampfe gegen Antonius kam, so sind sie im Irrthum. In diesen geriethen sie dadurch, dass sie sich jenen Kampf als eine einzige Action vorstellten, während bekanntlich abgesehen von einigen

*) Vgl. die oben angeführte Stelle aus Velleius (II. 64. 3).

kleineren vorhergehenden Gefechten zwei grössere Kämpfe zu unterscheiden sind, der erste bei Forum Gallorum a. d. XVII. Kal. Maias (Cic. ad fam. X. 30. 1), der zweite in grösserer Nähe von Mutina V. Kal. Maias (cf. Drumann, Gesch. Roms I. S. 309 und mein Programm des Luisenst. Gymn. Berlin 1866 S. 12 Anm.). Dass nun Antonius nicht vor der ersten Schlacht, der bei Forum Gallorum, für einen hostis erklärt war, geht aus Ciceros eignen Worten hervor, die er in der Senatssitzung sprach, welche auf die XII. Kal. Maias angekommne Nachricht von dieser Schlacht hin am folgenden Tage, also XI. Kal. Maias, berufen wurde (or. Phil. XIIII. § 6): 'Quousque igitur is, qui omnes hostes scelere superavit, nomine hostis carebit?'

Drei andere Quellen für die Geschichte jener Zeit unterscheiden zwar die beiden Schlachten, leider aber stimmen sie im Uebrigen nicht unter einander überein. Zuerst erzählt Appian b. civ. III. 63 von den vergeblichen Verhandlungen des Senates mit Antonius und sagt dann: 'ἡ βουλὴ αὐτὸν αὐτίκα ἐψηφίζετο εἶναι πολέμιον καὶ τὸν ὑπ' αὐτῷ στρατὸν, εἰ μὴ ἀποσταῖεν αὐτοῦ'. Hierauf erst erwähnt Appian die Sendung von Caesar, Pansa und Hirtius gegen Antonius, dann die kleineren Reitergefechte, die Schlacht bei Forum Gallorum (c. 70 extr.) und bei Mutina (c. 71). Dass diese Darstellung nicht richtig sein kann, haben wir soeben gesehen; auch Appian denkt sich den Feldzug der drei Feldherren des Senates gegen Antonius als eine einzige Action, der die Erklärung des Antonius als hostis vorausging, und unterscheidet sich von den vorhergenannten Quellen nur dadurch, dass er die Schlacht bei Forum Gallorum ausdrücklich erwähnt.

Die zweite der drei Quellen ist Zonaras, 10. 14. Dort heisst es: 'οἱ δ' ἐν τῇ 'Ρώμῃ πολέμιον αὖθις τὸν 'Αντώνιον ἐψηφίσαντο καὶ τοὺς αὐτῷ συστρατευομένους, εἰ μὴ αὐτὸν καταλίποιεν, ἑτέραν ἡμέραν εἰς τοῦτο αὐτοῖς ὁρισάμενοι. 'Ο δὲ ἐπολιόρκει τὸν Δέκιμον ἐν τῇ Μουτίνῃ'. Hierauf folgt bei Zonaras der Kampf des Antonius gegen Hirtius und Caesar, die mit Brutus zu αὐτοκράτορες vom Senate ernannt werden, d. i. die Schlacht bei Forum Gallorum, dessen Name aber nicht erwähnt wird. Dann schreibt er (10. 15): 'Καὶ Τίτος δὲ Μουνάτιος Πλάγκος τῶν 'Αντωνίου ὢν καὶ Ποντίῳ 'Ακύλᾳ τῷ Δεκίμῳ ὑποστρατηγοῦντι προσπολεμῶν ἐνικήθη... 'Αντώνιος.. ὡς δέ τις ἐκ τοῦ Λεπίδου δύναμις αὐτῷ παρεγένετο, ἀνεθάρσησε καὶ.. ἐπεκδρομὴν ἐποιήσατο' φόνου δὲ ἐξ ἀμφοῖν τῶν στρατευμάτων γενομένου πολλοῦ τραπεὶς ἔφυγεν'. (Damit scheint die Schlacht bei Mutina gemeint zu sein). 'Η δὲ γερουσία τὰ πραχθέντα μαθοῦσα τῇ μὲν ἥττῃ τοῦ 'Αντωνίου ἔχαιρε, τοὺς δὲ αὐτῷ συνεξετασθέντας πολεμίους πάντας ἀπέφηνε καὶ τὰς οὐσίας αὐτῶν καὶ τὴν ἐκείνου ἀφείλετο.

Darin, dass erst nur Antonius für einen hostis erklärt wurde, seine Anhänger aber erst später, stimmt mit Zonaras unsre letzte

Quelle überein: Dio Cassius 46. 38. 2. Er erwähnt zwar nach der Schlacht bei Forum Gallorum die Verleihung des Imperatorentitels an Hirtius, Pansa und Caesar durch den Senat und die Ehren für ihre Soldaten, das Dankfest aber nicht, sondern nach der Besprechung der zweiten Schlacht, der bei Mutina, und der Entsetzung des Dec. Brutus sagt er (46. 39. 3) vom Senate: 'ἐπειδὴ δὲ τὰ πραχθέντα ἔμαθον, τῇ μὲν τοῦ Ἀντωνίου ἥττῃ ἔχαιρον καὶ τάς τε στολὰς μετενέδυσαν καὶ ἱερομηνίας ἐπὶ ἑξήκοντα ἡμέρας ἤγαγον τούς τε συνεξετασθέντας αὐτῷ πάντας ἔν τε πολεμίων μοίρᾳ ἐνόμισαν καὶ τὰς οὐσίας, ὥσπερ που καὶ τὴν αὐτοῦ ἐκείνου ἀφείλοντο'. Man sieht, trotz theilweiser Uebereinstimmung, sogar in ganzen Zeilen, weichen beide Berichte in mancherlei von einander ab und zeigen theils Falsches, theils grosse Unklarheit in der Vorstellung. Beide machen auch den Fehler, den Antonius vor der Schlacht bei Forum Gallorum für einen Feind erklären zu lassen (Dio Cassius weist darauf im 31. Kap. § 2 hin). Nach dieser wird bei Zonaras Brutus, der gar nicht am Kampfe betheiligt, sondern in Mutina war, ohne weiteres mit Hirtius und Caesar zusammen vom Senate zum imperator ernannt; Dio Cassius hinwiederum bringt das Dankfest an andrer Stelle.

Wenn die Schriftsteller, die für uns ausser Cicero Quellen sind, selbst alle von nur mangelhafter Autorität, in solcher Weise in ihren Berichten auseinandergehen und sich widersprechen, sich die Vorgänge selbst so unklar vorgestellt, so viel geradezu Falsches überliefert haben, dann werden wir Drumann ein Recht geben, zu sagen (Gesch. Roms I. pg. 306): 'Der Sieg (in der Schlacht bei Forum Gallorum) der Gefeierten bewirkte, was keine Beredtsamkeit vermocht hatte; denn der Senat bewilligte nicht nur das fünfzigtägige Fest, den Imperatortitel, die Belohnungen für die Lebenden und ein öffentliches Begräbniss für die Todten, sondern er erklärte nun endlich auch Antonius mit allen seinen Anhängern für Feinde des Staats und kündigte ihm damit den Krieg an'. Hierzu fügt er in einer Anmerkung folgendes: 'Jetzt, wo es beantragt und besprochen war, wurde dies alles beschlossen, nach den Gefechten bei Forum Gallorum, nicht erst nach der Schlacht bei Mutina, wo Hirtius fiel und Octavian mit seinen Veteranen, wie man glaubte, entbehrlich wurde. Es ist schon angedeutet, wie willkührlich die Alten die Kriegserklärung in den verschiedensten Zeiten, grösstentheils vor jenen Gefechten oder gar wiederholt, erfolgen lassen; manche gedenken ihrer nur gelegentlich oder doch ohne Zeitangabe. Die Philippiken beweisen, dass Cicero seine Absicht erreichte, ehe Antonius geschlagen war.' Somit werden die meisten der oben citirten Schriftsteller richtig die Erklärung der Antonianer für Feinde des Vaterlandes vor die Schlacht bei Mutina gesetzt haben, sie irrten nur darin, dass sie in dieser Schlacht den ganzen Kampf der drei Senats-Feldherren gegen Antonius sahen und die Schlacht bei Forum Gal-

lorum meist ignorirten*). Ja, wenn auch Dio Cassius und Zonaras, die allein beide Kämpfe getrennt als zwei schildern, sagen, der Senat habe nach dem Kampfe bei Forum Gallorum den drei Siegern den Imperatortitel beigelegt, so liegt darin mittelbar, dass zugleich Antonius für einen hostis erklärt wurde. So sagt Cicero (or. Phil. 14. § 24): 'hoc ipso nomine (er spricht vom Imperatortitel) et eos, qui iam devicti sunt, et eos, qui supersunt, hostes iudico, cum victores appello imperatores', wie er auch in der Bewilligung des Dankfestes eine Erklärung der Besiegten für Feinde erblickte (ibid. § 22: 'Supplicationem modo decrevit, idem imprudens hostes iudicavit, numquam enim in civili bello supplicatio decreta est').

Ich glaube aber, es lässt sich für Drumanns Ansicht nicht blos die in den angeführten Thatsachen liegende Wahrscheinlichkeit gerade dieser zeitlichen Aufeinanderfolge anführen, sondern auch ein Zeugniss der besten Quelle für die Geschichte jener Tage finden, ein gleichzeitig geschriebener Brief. Plancus theilt nämlich Cicero a. d. X. Kal. Jun. mit (ad fam. X. 21), er habe von Laterensis aus dem Lager des Lepidus ein Schreiben erhalten, dem zu Folge die Soldaten des Lepidus erklärt hätten, sie wollten den Frieden (mit Antonius) und würden mit Niemand mehr kämpfen, nachdem man bereits zwei treffliche Consuln verloren habe, so viele Bürger für das Vaterland gefallen seien, endlich alle für Feinde erklärt und ihre Güter eingezogen wären (§ 4). Da Plancus damals an der Isara, Lepidus aber ad Pontem Argenteum stand (ep. ad fam. X. 34 extr.), so brauchte eine solche Nachricht von Lepidus zu Plancus mindestens 5 Tage. Erhielt doch derselbe Plancus die für ihn hochwichtige Nachricht, dass Antonius an den Iden des Mai nach Forum Julii gekommen sei, erst XIII. Kal. Jun. (ep. ad fam. X. 17), also am 5. Tage**).

Nun hatte man in Rom. a. d. III. Non. Maias nur die ersten, unvollständigen Nachrichten von der Schlacht bei Mutina, wusste noch nicht einmal von der Flucht des Antonius (ad fam. X. 14); mithin hätte die Senatssitzung, in der man Antonius und seine Anhänger für hostes erklärte, frühestens prid. Non. Maias sein können. Hiervon würden wiederum die Soldaten des Lepidus vor dem 15. Tage, also XII. Kal. Jun., nicht haben unterrichtet sein können (vgl. meine oben citirte Programm-Abhandlung pg. 19 unten). Selbst wenn also jener Tumult der Soldaten unmittelbar nach Empfang

---

*) Sie wurden vielleicht dadurch mit verleitet, die betr. Erklärung vor dem Beginn der Kämpfe erfolgen zu lassen, dass Cicero sie schon damals verlangte, wenn er auch den Senat nicht mit fortreissen konnte (cf. or. Phil. 14 § 20 und 21), und dass der Senat den Antonius durch Gesandtschaften auffordern liess, vom Kampfe gegen D. Brutus abzustehen.

**) Am vorhergehenden Tage, XIIII. Kal. Jun., wo er ep. X. 21b. an Cicero schrieb, wusste er noch nichts davon.

dieser Nachrichten ausgebrochen und die angeführten Aeusserungen gefallen wären, so würde doch Plancus das nicht schon X. Kal. Jun. haben wissen und an Cicero schreiben können*); es ist aber auch durchaus unwahrscheinlich, dass für alle diese Ereignisse die kürzesten Fristen, die überhaupt möglich waren, auch die thatsächlichen gewesen sind. Daraus folgt, dass Antonius und seine Anhänger nicht nach der Schlacht bei Mutina, sondern nach der bei Forum Gallorum für hostes erklärt worden sind.

Das muss also in der Senatssitzung geschehen sein, die in Folge der Nachrichten von dieser Schlacht gehalten wurde**), derselben, in welcher Cicero in der letzten Philippischen Rede den Senat zu der lange gewünschten Erklärung erneut aufforderte (or. Phil. 14 § 21 extr.), a. d. XI. Kal. Maias***). Und somit werden wir auch ermittelt haben, dass der 22. Brief des XI. Buches a. d. XI. Kal. Maias 711 oder unmittelbar darauf geschrieben ist.

Nach unsrer Untersuchung ist also verfasst:

Buch	11	Brief	4:	September oder 1. Hälfte des October 710, wahrscheinlich Anfang Sept.
"	"	"	5:	etwa zwischen pridie Idus Dec. 710 und XV. Kal. Jan. 711.
"	"	"	6:	wohl noch XIII. Kal. Jan. 711.
"	"	"	7:	etwa XI. Kal. Jan. 711.
"	"	"	8:	in den letzten Tagen des Januar 711 oder Anfang Februar.
"	"	"	9:	III. Kal. Maias 711.
"	"	"	10:	III. Non. Maias 711.
"	"	"	11:	pr. Non. Mai. 711.
"	"	"	12:	zwischen Id. Mai. und XIIII. Kal. Jun. 711.
"	"	"	13:†)	bald nach XI. Kal. Quinct. 711.
"	"	"	14:	um IIII. Kal. Jun. 711 (nicht vor VII. K. Jun.).

*) Wenn die Soldaten X. 21. 4 gleichzeitig vom Tode der beiden Consuln sprechen, also von der (2.) Schlacht bei Mutina, so hat das mit unsrer Berechnung nichts zu thun; diese Nachrichten hatten sie natürlich direct aus Oberitalien, nicht über Rom erhalten.

**) Ganz merkwürdig stimmt damit überein, dass der Pseudo-Ciceronische Brief ad Brutum 1. 3 das Datum X. Kal. Maias trägt und unmittelbar vorher steht: 'hostes autem omnes iudicati, qui M. Antonii sectam secuti sunt'. Dieser Brief sagt auch richtig, XII. Kal. Maias sei die Nachricht von der Schlacht in Rom angekommen (ein Datum, das uns sonst nirgends direct überliefert ist), während im Folgenden die Kämpfe bei Forum Gallorum und Mutina zusammengeworfen werden.

***) Cf. or. Phil. XIIII. § 14 und Halms Note zu dem Worte Parilibus.

†) Die Abfassungszeit des Fragmentes von ep. 13ᵇ lässt sich nicht bestimmen; wir werden darüber unten sprechen.

Buch 11 Brief 15: etwa V. Id. Quinctil. 711.
„ „ „ 16: } im Septbr. oder i. d. 1. Hälfte des Octbr. 710.
„ „ „ 17: }
„ „ „ 18: XIIII. Kal. Jun. 711.
„ „ „ 19: XII. Kal. Jun. 711.
„ „ „ 20: VIIII. Kal. Jun. 711.
„ „ „ 21: pr. Non. Jun. 711.
„ „ „ 22: XI. Kal. Mai. 711 oder unmittelbar darauf.
„ „ „ 23: VIII. Kal. Jun. 711.
„ „ „ 24: VIII. Idus Jun. 711.
„ „ „ 25: XIIII. Kal. Quinctil. 711.
„ „ „ 26: III. Non. Jun. 711.

2.

Die Reihenfolge der Briefe.

Um für die Beurtheilung der Briefe der behandelten Correspondenz die Einheitlichkeit des Gesichtspunktes zu wahren, werden wir uns nach einander auf den Standpunkt von Cicero und Brutus stellen und untersuchen müssen, in welcher Reihenfolge jeder von beiden seine eignen Briefe verfasste und dazwischen die des andern erhielt; es ist dies dieselbe Untersuchung, wie ich sie früher bereits für Ciceros Briefwechsel mit Caelius (in Fleckeisens Jahrb. 1864 S. 60—68) und für den mit Plancus (in der Programmabhandlung Berlin 1866 S. 21—40) angestellt habe. Nur auf diese Weise ist ein sicheres und volles Verständniss der einzelnen Briefe möglich.

Die bezeichnete Reihenfolge lässt sich zu einem Theile unmittelbar aus der Abfassungszeit der einzelnen Briefe erkennen, zu einem andern aus Bemerkungen, die ich bei den oben gegebenen Zeitbestimmungen zu machen veranlasst war. So erhellt die Reihenfolge der Briefe 6, 7 und 8 aus dem bei ihrer Zeitbestimmung besprochenen, ebenso habe ich bei der Bestimmung der Abfassungszeit von ep. 4 bereits darauf hingewiesen (siehe oben), dass dieser Brief von Brutus so viel früher als Ciceros 5. und 6. Brief geschrieben ist, dass keiner derselben eine Beantwortung enthält, aber auch darauf, dass eine solche natürlich erfolgt ist, wir sie nur nicht besitzen. Soviel geht aus den an den angeführten Stellen gegebenen Daten hervor, dass einerseits Cicero ep. 4 empfing, ehe er 5 und 6 schrieb, anderseits Brutus den 4. Brief früher verfasste, als er die Ciceronischen (XI. 5 und 6) und die später geschriebenen erhielt.

Auch das Verhältniss des 16. und 17. Briefes zum 4. ist bereits oben von mir besprochen und dort auseinander gesetzt, dass alle drei im September oder in der ersten Hälfte des October

geschrieben sind, dass sich nicht genau feststellen lässt, ob ep. 4 eher verfasst ist und bereits in Ciceros Händen war, als er seine beiden Briefe schrieb, wofür allerdings einiges zu sprechen scheint, dass aber in diesem Falle zwischen der Abfassungszeit von ep. 4 und der von epp. 16 und 17 ein grosser Theil des oben bezeichneten Zeitraumes liegen müsste.

Bei Besprechung der Zeitbestimmung des 5. Briefes (siehe oben) habe ich ferner nachgewiesen, dass Cicero das Edict des Brutus, also auch dessen verlorenen, in ep. 6 in. erwähnten Brief erst erhalten hat, nachdem er ep. 5 geschrieben hatte; anderseits hat Brutus jenen verlornen Brief auch eher verfasst, als er Ciceros 5. empfing, da Brutus' Brief Idib. Dec. 710 (oder XVIIII. Kal. Jan. 711), Ciceros 5. aber ebenfalls zwischen prid. Id. Dec. 710 und XV. Kal. Jan. 711 geschrieben ist.

Dass Ciceros 12. und 18. Brief den 9., 10. und 11. des Brutus beantworten, habe ich bei Besprechung der Abfassungszeit von ep. 12 bereits dargelegt. Hierbei ist zu bemerken, dass Brutus jene Briefe (12 und 18) in Folge besonderer Umstände (vgl. oben die Zeitbestimmung von ep. 13) ungewöhnlich spät erhielt; da dieselben Umstände auch noch vorlagen, während Ciceros nächste Briefe, 14 und 21, unterwegs waren, so werden diese natürlich erst nach dem 10—16 Tage früher geschriebenen 18. in Brutus' Hände gelangt sein.

Gelegentlich der Zeitbestimmung von ep. 13 habe ich ferner schon oben gezeigt, dass der 13. Brief die Antwort auf 12 und 18 ist, ebenso, dass Brutus ep. 26 geschrieben hat, ehe er 12 und 18 erhielt.

Der verlorne Brief des Brutus vom Datum Id. Mai. (XI. 14. 3) endlich konnte nicht vor VIIII. Kal. Jun. in Ciceros Hände kommen, wie ich oben bei Besprechung des 14. Briefes dargethan habe; es geschah dies also erst, nachdem ep. 18 geschrieben war (a. d. XIIII. Kal. Jun.).

Eine Reihe andrer Briefe ist bezüglich der Reihenfolge, in der sie geschrieben wurden, resp. in die Hände des Adressaten gelangten, hier noch zu besprechen.

Zuerst der 15. Brief. In ihm drückt Cicero Brutus seine Freude über dessen glücklich erfolgte Vereinigung mit Plancus aus, dagegen erwähnt er sein Rechtfertigungsschreiben (ep. 13) mit keinem Worte, sagt vielmehr in § 1 ausdrücklich, Brutus habe seit jener Vereinigung nicht an ihn geschrieben. Da aber der 13. Brief verfasst ist, nachdem diese erfolgt war, so muss Cicero den 15. Brief abgesendet haben, ehe er den 13. erhielt. Hierauf weisen auch in § 2 die Worte: 'te, quo magistro brevitatis uti cogito' hin, die Cicero nach Empfang des ungewöhnlich langen 13. Briefes nicht hätte schreiben können.

Ciceros Brief XI. 21 ist durchgehends eine Antwort auf den 20. des Brutus, wie 21. 2: 'veteranos queri' zeigt, verglichen mit 20. 1: 'veteranos ... maxime indignari' et q. s.; 21. 3: 'quod autem scribis te quod pro te ipso non facias, id pro me facere, ut de me timeas aliquid' mit dem fast wörtlich gleichlautenden Anfange des 20. Briefes; 21. 4: 'Quod mihi praecipis, ut caveam, ne timendo magis timere cogar' mit 20. 3; was Cicero § 5 über die die Ackervertheilung betreffenden Rathschläge sagt, mit jenen Rathschlägen des Brutus im 3. Paragraphen des 20. Briefes; endlich der Schluss der beiden Schreiben, wo von der Sendung geheimer Nachrichten durch einen Vertrauten Ciceros die Rede ist.

Da Cicero den 22. Brief XI. Kal. Mai. 711 oder unmittelbar darauf geschrieben hat, die nächsten Briefe des Brutus aber, 9, 10 und 11, a. d. III. Kal. Maias, III. Non. Mai. und pr. Non. Mai. verfasst sind, so ergiebt für Cicero die Abfassungszeit die Reihenfolge, Brutus dagegen hat wohl seine Briefe 9, 10 und 11 geschrieben, bevor er Ciceros 22. erhalten hat. Wenn allerdings jener 22. Brief a. d. XI. Kal. Mai. selbst geschrieben und mit ganz besondrer Schnelligkeit befördert wurde, so konnte er V. Kal. Mai. nach Mutina gelangen, während Brutus das erste der genannten Schreiben III. Kal. Mai. zu Regium verfasst hat. Allein jener 22. Brief, in dem sich Cicero für Appius Claudius verwendet, wurde jedenfalls auf Bitten von Verwandten desselben geschrieben, ging mit anderen Briefen an Brutus und wurde darum nicht mit der grössten Schnelligkeit, die möglich war, befördert; jener Tag V. Kal. Mai. war ausserdem der Tag der Schlacht von Mutina, und diese und die aus ihr hervorgehenden Verhältnisse, sowie der darauf folgende Marsch nach Dertona werden die Ankunft des 22. Briefes gewiss wesentlich verzögert haben. Schrieb doch Brutus selbst III. Kal. Mai. zu Regium an Cicero, III. Non. Maias zu Dertona, pr. Non. Mai. ex castris finibus Statiellensium, und alle drei Briefe kamen (vgl. XI. 12. 1) an demselben Tage in Ciceros Hände, der erste also 9 Tage zu spät (die Entfernungsdifferenz der Orte der Abfassung mitgerechnet) und frühestens am 15. Tage von Regium aus. Wurde der 22. Brief mit gleicher Geschwindigkeit befördert, so kam er frühestens pr. Non. Mai. in Brutus' Hände, an dem Tage, wo dieser den letzten der in Frage stehenden Briefe schrieb. Bringen wir also in Rechnung, dass ep. 22 auch etwas später geschrieben sein kann, dass der Brief, wie oben bemerkt, wahrscheinlich nicht sofort abgegangen ist, dass er endlich Brutus auf dessen Marsche nachgetragen werden musste, so wird anzunehmen sein, dass Brutus alle drei Briefe vor dem Empfange von 22 geschrieben hat. Und diese Annahme wird wesentlich dadurch bestätigt, dass Brutus, wenn er auch, wie später gezeigt werden wird, 22 nicht durch einen eigens dazu geschriebenen Brief beantwortet haben wird, doch gewiss nicht unterlassen hätte, des Ciceronischen Schreibens und der darin enthaltnen Empfehlung mit

einem Worte Erwähnung zu thun, wenn er es unmittelbar vor Abfassung seines eignen Briefes erhalten hätte. Hiernach wird Brutus erst seine Briefe XI. 9, 10 und 11 geschrieben, dann den Ciceronischen XI. 22 empfangen haben.

Dass der 24. Brief Ciceros Antwort auf Brutus Schreiben ep. 23 ist, geht trotz der Kürze beider Schriftstücke aus zahlreichen Stellen sofort hervor. Vergleiche 24. 1: 'te recte valere operamque dare, ut cotidie melius' mit 23. 1: 'Nos hic valemus recte et quo melius valeamus operam dabimus'; 24. 1: 'Lepidum commode sentire' mit 23. 1: 'Lepidus commode nobis sentire videtur'; und was Cicero im Folgenden von dem Vertrauen auf die drei Heere, von seiner Furcht, vom frenum mordere, von Brutus' Verbleiben in Italien schreibt, mit den sich von selbst bietenden Stellen des 23. Briefes.

Als Cicero den 25. Brief schrieb, hatte er, wie es scheint, den 26. des Brutus noch nicht empfangen; denn die Sprache dieses Schreibens ist so erregt, dass Cicero nicht in so ruhigem, gleichgültigem Tone erwidert hätte, es ist trotz seiner Kürze so inhaltsvoll, dass Cicero unmöglich darauf antworten konnte: 'Lupus noster (mihi) .. denuntiavit, ut ad te scriberem, si quid vellem. Ego autem, etsi quid scriberem non habebam' e. q. s. So hätte Cicero sich über den Abfall des Lepidus zu Antonius ausgedrückt? Ebensowenig konnte er auf die Worte des 26. Briefes: 'traiciant legiones ex Africa .. et ex Sardinia et Brutum arcessant .. stipendium dent' in dem seinigen schreiben: 'scito igitur in te et in collega spem omnem esse'. Süpfle scheint zwar ep. 25 als Antwort auf 26 anzusehen, indem er zu (25. 1) 'inanem sermonem — tibi iniucundum esse audiebam' bemerkt, Brutus sei des Drängens und Treibens von Rom aus um so mehr müde gewesen, als er weder mit Geld noch mit Truppen unterstützt worden sei, und dabei auf ep. XI. 26 verweist. Allein Cicero spricht hier vom inanis sermo litterarum. Und wenn er in § 2 von M. Brutus sagt: 'quem ego, quem ad modum praecipis, privatis litteris ad bellum commune vocare non desino', so gehen diese Worte nicht auf den 26. Brief, in welchem ja eine Aufforderung an Cicero gar nicht steht, sondern Brutus hatte sie in dem verlornen Briefe, den er Idib. Mai. an Cicero schickte, ergehen lassen (XI. 14. 2: 'de Bruto arcessendo .. valde tibi adsentior'), vielleicht jetzt mündlich durch Lupus (cf. ep. 25 in.) wiederholt. — Wenn Cicero an dem Tage, wo er ep. 25 schrieb (XIIII. Kal. Quinct.) des Brutus 26., III. Non. Jun. datirten Brief noch nicht in Händen hatte, so waren zwar 15 Tage seit dem Abgange desselben verstrichen, allein dies ist keine allzulange Frist, da ein Brief von Eporedia nach Rom bei schnellster Beförderung mindestens 11 Tage brauchte, und Cicero im Eingange des 25. Briefes ausdrücklich sagt: 'Exspectanti mihi tuas cotidie litteras'.

Nach allem, was wir bisher besprochen haben, stellt sich für Cicero und Brutus folgende Reihenfolge der beiderseitigen Briefe heraus:

1) Cicero empfing XI. 4*)
2) „ . . . . schrieb XI. 16*)
3) „ . . . . „ „ 17*).
4) „ . . . . „ „ 5
5) „ „ e. verlorn. Brief (cf. ep. 6 § 1)
6) „ . . . . „ „ 6
7) „ . . . . „ „ 7
8) „ . . . . „ „ 8
9) „ . . . . „ „ 22
10) { „ „ XI. 9 / „ „ „ 10 / „ „ „ 11 }
11) „ . . . . „ „ 12
12) „ . . . . „ „ 18
13) „ „ e. verlorn. Brief (cf. ep. 14 § 3)
14) „ . . . . „ „ 14
15) „ „ XI. 19
16) „ „ „ 20
17) „ . . . . „ „ 21
18) „ „ „ 23
19) „ . . . . „ „ 24
20) „ . . . . „ „ 25
21) „ „ „ 26
22) „ . . . . „ „ 15
23) „ „ „ 13**).

1) Brutus schrieb XI. 4*)
2) „ . . . . empfing XI. 16*)
3) „ . . . . „ „ 17*)
4) „ „ e. verlorn. Brief (cf. ep. 6 § 1)
5) „ . . . . „ „ 5
6) „ . . . . „ „ 6
7) „ . . . . „ „ 7
8) „ . . . . „ „ 8
9) „ „ XI. 9
10) „ . . . . „ e. verlorn. Brie (cf. ep. 11 § 1)

---

*) Die Briefe 4 und 16, 17 möglicher Weise in umgekehrter Reihenfolge
**) Ueber ep. 13[b] sprechen wir später.

11)	Brutus	schrieb	XI. 10		
12)	„	. . . .		empfing	e. verlorn. Brief (cf. ep. 11 § 1)
13)	„	„	„ 11		
14)	„	. . . .		„	XI. 22
15)	„	„	e. verlorn. Brief (cf. ep. 14 § 3)		
16)	„	„	XI. 19		
17)	„	„	„ 20		
18)	„	„	„ 23		
19)	„	„	„ 26		
20)	„	. . . .		„	„ 12
21)	„	. . . .		„	„ 18
22)	„	„	„ 13*)		
23)	„	. . . .		„	„ 14
24)	„	. . . .		„	„ 21
25)	„	. . . .		„	„ 24
26)	„	. . . .		„	„ 25
27)	„	. . . .		„	„ 15.

3.

Die Vollständigkeit des Briefwechsels.

Bei der dritten Untersuchung, der wir uns nun zuwenden, der über die Vollständigkeit der Correspondenz zwischen Cicero und D. Brutus, handelt es sich nur um die uns vorliegende Briefsammlung; wir fragen also hier nicht nach Briefen, die etwa von den beiden Schriftstellern in früheren Jahren geschrieben sind, wir haben es nur mit den Schriftstücken zu thun, die aus der Zeit vom September 710 d. St. bis zum Anfange des Juli 711 stammen.

Auch aus diesem beschränkten Zeitraume von etwa zehn Monaten haben wir nicht alle Briefe, die zwischen den beiden Männern gewechselt worden sind; in den uns im 11. Buche der Sammlung erhaltenen finden wir mehrere Schreiben erwähnt, die wir vergeblich in ihr suchen.

Am Anfange des 5. Briefes, den Cicero, wie wir oben gesehen haben, zwischen pridie Idus Dec. 710 und XV. Kal. Jan. 711 an Brutus richtete, constatirt Cicero, dass Lupus bei einem Aufenthalte in Rom, wohin ihn Brutus gesendet hatte, ihm einen Brief desselben habe zukommen lassen, während er von Rom entfernt gewesen sei, dass aber eben wegen dieser Abwesenheit von Rom Cicero kein Antwortschreiben an Brutus geschickt habe. Von den uns erhaltnen Briefen des Brutus ist nur XI. 4 vor Anfang December 710 geschrieben; da aber in diesem Schreiben Brutus von seinem Kampfe

*) Ueber ep. 13b sprechen wir später.

gegen die Alpenvölker erzählt, der ihm den Imperatorentitel brachte, und Cicero bittet, er möge sein deshalb an den Senat gerichtetes Gesuch, das jedenfalls ein Dankfest für den Sieg betraf, unterstützen, Cicero dagegen von alle dem im 5. Briefe keine Silbe erwähnt, so müssen wir schliessen, dass der ep. 5. 1 als unbeantwortet bezeichnete Brief nicht etwa ep. 4 ist, so dass ep. 5 nun die verspätete Antwort selbst wäre, vielmehr sehen wir, dass der Brief, den Cicero während seiner Abwesenheit von Rom von Brutus empfing, nicht auf uns gekommen ist.

Zweitens lesen wir, dass Cicero im Eingange von ep. 6 schreibt, er habe durch Lupus einen Brief von Brutus empfangen, und sehen, dass er denselben im Verlaufe seines Schreibens beantwortet. Dieser Brief ist uns nicht erhalten. Lupus war nach Rom gekommen, um dem Senate ein edictum des Brutus (ep. 6 § 2) zu überreichen, in welchem der designirte Consul versprach, Gallien gegen Antonius behaupten zu wollen (s. oben zu ep. 6); dieses Edict veranlasste Cicero, die 3. Phil. Rede im Senate und darauf die 4. vor dem Volke zu halten. Jener erwähnte verlorne Brief war jedenfalls nur sehr kurz, da Lupus ausführliche Aufträge an Cicero mündlich ausrichtete (§ 1: 'tua mihi mandata diligentissime exposuit') und im überreichten Edict dasselbe stand; er enthielt wohl nur die Bitte, Cicero möge sich seiner Sache annehmen (§ 1: 'quod mihi tuam dignitatem commendas' et q. s.), Ciceros Antwort erstreckt sich auf diesen einen Punkt. Eine solche Kürze war vielleicht der Grund, weshalb der Brief nicht in die uns erhaltne Correspondenz aufgenommen worden ist; ja sie konnte selbst für Cicero eine Veranlassung sein, den Brief gar nicht aufzubewahren, wie auch wir mancher Briefe sorgfältig aufheben, während wir eine Postkarte oder Visitenkarte mit kurzer Zuschrift in den Papierkorb wandern lassen.

Ebensowenig besitzen wir heute die beiden gleichlautenden Briefe Ciceros, die in den Worten von ep. 11 erwähnt werden. Den zweiten von ihnen empfing Brutus, nachdem er XI. 10 abgesendet hatte, aber ehe er ep. 11 schrieb, also III. Non. Mai. 711 Abends oder am nächsten Tage früh, den ersten der beiden Briefe aber, von dem er XI. 11, 1 sagt: 'pueri mei attulerunt', kurz vor III. Non. Mai., jedenfalls nach III. Kal. Mai., dem Tage, an welchem er den 9. Brief dieses Buches an Cicero abgehen liess, der nichts von dem Inhalte der Ciceronischen Briefe weiss. Denn ohne Zweifel ist dieser erste Brief derselbe, an den Brutus am Anfange des 10. denkt. Aus dem 1. Paragraphen dieses letztgenannten Briefes geht hervor, dass gewisse Männer in Rom Uebelwollen und Missgunst gegen Brutus gezeigt hatten und es zu verhindern suchten, dass ihm eine nicht näher bezeichnete Ehre ertheilt werde. Cicero hatte sein Urtheil über Brutus dem dieser Partei gegenübergestellt und, worauf die Anfangsworte des 10. Briefes hinzuweisen scheinen, anerkannt, dass der Staat Brutus grossen Dank schulde, auch seiner

Bereitwilligkeit, nach Kräften den Widersachern entgegenzuwirken, Ausdruck gegeben. Hierauf erwidert Brutus etwas ausführlicher durch den 1. Paragraphen des 10. Briefes; als er Tags darauf den 11. schrieb und inzwischen von Cicero ein mit dem vorhergehenden gleichlautendes Schreiben erhalten hatte, setzt er ihn nur kurz davon in Kenntniss, wiederholt (§ 1) in wenigen Worten seinen Dank für Ciceros Bemühungen und seine freundlichere Beurtheilung, und am Schlusse des Briefes den Wunsch, Cicero möge für ihn thun, was er könne; gelänge es ihm nicht, seiner Ansicht Geltung zu verschaffen, solle er sich mit der Ueberzeugung trösten, Brutus würde sich in der eingenommenen Stellung nicht erschüttern lassen. Aus dieser Inhaltsangabe ersehen wir, dass nicht etwa eines der im Eingange des 11. Briefes erwähnten gleichlautenden Schreiben der 22. des 11. Buches sein kann, noch viel weniger ist natürlich an XI. 8 zu denken, einen Brief, den Cicero schon um d. 1. Febr. geschrieben hatte; jene beiden Briefe sind vielmehr nicht auf uns gekommen.*)

Viertens vermissen wir in unsrer Sammlung den XI. 14. 3 erwähnten, von Brutus an den Iden des Mai an Cicero geschriebnen Brief; sein Inhalt ist grossentheils aus jenem 14. Briefe, in dem er beantwortet wurde, zu ersehen.

In einem andern Falle finden wir zwar nicht wie in den bisher besprochenen geradezu von Cicero oder Brutus einen Brief als empfangen erwähnt, den wir heute nicht mehr besitzen, aber wir können mit Sicherheit schliessen, dass ein solcher nicht mehr existirender Brief geschrieben worden ist. Denn die Annahme, Cicero habe seit Empfang des 4. Briefes an Brutus nicht geschrieben, im 5. aber den Inhalt desselben übergangen, weil die in jenem Schrei-

*) Manutius citirt zu XI. 10. 1 'isti perversi' eine Stelle aus den Briefen an M. Brutus (1. 15. 8): 'ego enim D. Bruto liberato cum laetissimus ille civitati dies inluxisset . . decrevi, ut in fastis ad eum diem Bruti nomen adscriberetur . . . atque illo die cognovi paulo (Baiter: 'haud paulo') pluris in senatu malevolos esse quam gratos'. Wenn diese Worte den Vorgang bezeichnen sollen, auf den sich Brutus bezieht, wenn er ep. 10 § 1 sagt: 'interpellent me, quo minus honoratus sim', der ihm (ibid.) die 'summa malevolentia et livor' bewies, der auch ep. 11 § 2 gemeint sein und also in Ciceros verlorenen Briefen hätte erzählt sein müssen, so ist das abgesehen davon, dass jene Briefe an Brutus keine Beweiskraft besitzen, ein Irrthum. Denn in diesen spricht Cicero von Ereignissen nach der Schlacht bei Mutina (vgl. 'liberato' und das Ende des § 8); von dieser aber hatte er III. Non. Mai. erst noch sehr ungenaue Kenntniss (ad. fam. X. 14. 1), es konnte also nicht ein über dieselben Ereignisse geschriebner Brief an jenem Tage, III. Non. Mai., schon von Brutus beantwortet werden, was doch in XI. 9 geschehen sein müsste. Weit eher wird an Ehren zu denken sein, die in Folge der Schlacht bei Forum Gallorum für Brutus gewünscht wurden; denn diese war a. d. XVII. Kal. Mai. gewesen, die Nachrichten darüber waren XII. Kal. Mai. nach Rom gekommen, XI. Kal. Mai. im Senat besprochen worden. Dann wären auch die Ehren mit vollstem Rechte verweigert worden.

ben besprochenen Ereignisse zu weit zurückgelegen hätten, ist ganz unstatthaft. Einen solchen Brief, wie XI. 4. ist, konnte Cicero weder überhaupt, noch drei Monate lang unbeantwortet lassen, wäre es ihm aber wirklich unmöglich gewesen, früher an Brutus zu schreiben (eine Unmöglichkeit, die damals keineswegs vorlag), so hätte er im 5. Briefe eine willkommene Veranlassung gehabt, bei seinen Ermahnungen zu energischer Vertheidigung der Staatsinteressen und zum Kampfe gegen Antonius der früheren Thaten des Brutus zu gedenken. Diese gleichsam todtzuschweigen konnte er sich nur veranlasst sehen, wenn Brutus die gewünschte supplicatio durch Ciceros Schuld nicht erhalten hätte; im vorliegenden Falle würde aber einerseits Cicero keine Schuld getroffen haben, da er überhaupt nicht im Senate war, als die Sache verhandelt wurde, anderseits hat Brutus aber auch das Dankfest bewilligt erhalten (siehe Manutius zu ep. XI. 4 extr.).

Wenn wir nach dem bisher Besprochenen annehmen müssen, dass innerhalb jener zehn Monate drei Briefe von Brutus und zwei von Cicero (darunter einer in zwei gleichlautenden Exemplaren) geschrieben wurden, resp. an ihre Adresse gelangten, während sie auf uns nicht gekommen sind, so dürfen wir uns anderseits nicht durch einige Stellen der Briefe verleiten lassen, dasselbe von noch anderen Briefen zu glauben.

So findet sich zwar Ciceros Schreiben ep. 22 in den Briefen des Brutus nirgends beantwortet, es ist aber auch nicht wahrscheinlich, dass Brutus dies ausdrücklich gethan hat. Denn wenn Cicero ihn bittet, er möge sich in Rom für den Appius Claudius verwenden, so brauchte dies nicht schriftlich zu geschehen, sondern konnte eher noch wirksamer mündlich gethan werden; fordert doch Cicero in einem Falle, wo es sich auch um eine Verwendung des Brutus handelt, um die für Lamia, jenen (ep. 16. § 3) geradezu auf: 'mitte ad Lupum nostrum, ut is nobis eas centurias conficiat'. Und derselbe Lupus, der nach Ciceros Wunsche damals in Brutus' Namen für Lamia thätig sein sollte und dessen sich Brutus so oft bediente, um in Rom etwas durchzusetzen, derselbe Lupus war um die Iden des Mai wieder in Rom, wie aus ep. 12. § 1. hervorgeht. Darnach ist es geradezu unwahrscheinlich, dass Brutus Ciceros Brief (XI. 22) durch ein eignes Schreiben erledigt haben sollte; Lupus wird für Appius Claudius mündlich gethan haben, was Brutus thun wollte, und wird auch Cicero davon benachrichtigt haben.

Ferner liegt die Vermuthung nahe, dass auch ein Brief verloren gegangen sei, den Cicero nach Empfang des 26., aber vor seinem 15. an Brutus gerichtet hätte, weil es allerdings auffallend ist, dass Cicero auf die Nachricht vom Abfalle des Lepidus zu Antonius gar nicht an Brutus geschrieben haben sollte, sondern erst nach der ungewöhnlich langen Zeit von etwa 23 Tagen auf die

Kunde von der Vereinigung von Brutus und Plancus, ohne auch jetzt jenes erste Ereigniss zu erwähnen. Allein auf der andern Seite muss uns der merkwürdige Umstand zur Vorsicht mahnen, dass Cicero genau dasselbe Plancus gegenüber gethan hat: auch dieser hatte VIII. Id. Jun., also drei Tage nach Brutus, vom Uebergange des Lepidus an Cicero geschrieben (ep. X. 23), auch an ihn haben wir keine Antwort Ciceros, vielmehr ist dessen nächster (und letzter) Brief an Plancus (X. 22) erst nach etwa gleich langer Frist zusammen mit dem 15. des 11. Buches an Brutus geschrieben. Es scheinen hier also eher Briefe nie publicirt zu sein, als dass sie erst später wieder untergegangen wären: Cicero sah wohl damals voraus, was nun kommen musste, und schrieb darüber an die beiden energielosen Feldherrn, denen er Schuld gab, dass es so kam, in einem Tone, dass weder er noch die Empfänger sich veranlasst sahen, die betreffenden Schreiben für anderer Augen aufzubewahren.

Ebenso müssen wir uns hüten, aus den Anfangsworten des Ciceronischen Briefes XI. 14: 'Mirabiliter, mi Brute, laetor mea consilia measque sententias a te probari de decemviris, de ornando adulescente' zu schliessen, dass diese consilia, die des Brutus Billigung fanden, in einem Briefe von Cicero dargelegt worden seien, der uns verloren wäre. Vielmehr hatte Cicero dieselben im Senate vorgebracht, wie das zu consilia hinzugefügte measque sententias zeigt und die folgenden Ausdrücke bestätigen; 'iam .. frigeo' heisst es, 'ὄργανον enim erat meum senatus; .. ut .. meaeque illae vehementes contentiones tamquam σκιαμαχίαι esse videantur'.

Somit bleibt es dabei, dass die Zahl der nachweisbar verlornen Briefe fünf beträgt. Und doch hätten wir sie beinahe um eins vermehren müssen. Denn auch von dem Briefe des Brutus, der in der Baiterschen Ausgabe mit XIII b bezeichnet ist, überliefert uns der Text des cod. Med. keine Silbe; nur dem günstigen Umstande, dass in jener Handschrift den Briefen des Buches ein Index vorangeschickt ist, verdanken wir es, dass wir die Ueberschrift und die ersten Worte des Schreibens kennen. Dass dieser so fragmentarisch erhaltne Brief identisch sei mit dem ersten oder zweiten oben als verloren aufgeführten, dem ep. 5. § 1 und ep. 6. § 1 erwähnten, ist nicht anzunehmen, ob er es mit dem dritten verlornen, dem im 14. Briefe § 3 citirten von den Iden des Mai ist, ist kaum zu bestimmen. Wir haben von dem Briefe ausser der Ueberschrift nur die beiden ersten Worte: 'Parmenses miserrimos'. Dass hiernach der Brief von den Gewaltthätigkeiten handelte, die die Parmenser von Antonius oder vielmehr von den beiden Antoniern zu erdulden hatten, ist allerdings höchst wahrscheinlich. Nun erwähnt aber einerseits Cicero in der 14. Phil. Rede (§ 9) solche, die von ihnen den Frauen und Kindern zugefügt worden seien, nach dem Datum der Rede also vor der Schlacht bei Forum Gallorum; Parma war ja damals in den Händen der Antonier (Cic. ep. XII. 5. 2). Ander-

seits erzählt Asinius Pollio (ep. X. 33. 4), er habe ausser andern Nachrichten aus Gallien auch die von der Plünderung von Parma empfangen, und der Zusammenhang, in der er sie erwähnt, zeigt deutlich, dass es sich hier um ein Ereigniss nach der Schlacht bei Mutina handelt: als die neusten Nachrichten führt er die Schlacht bei Mutina auf mit mehreren Einzelheiten, die Stärke der Truppen des Antonius, seine Pläne nach seiner Besiegung, die Plünderung Parmas, die Besetzung der Alpenübergänge durch L. Antonius. Da die Schlacht bei Mutina a. d. V. Kal. Mai war, Brutus aber XI. 13. 2 sagt, Antonius sei ihm zwei Marschtage voraus gewesen, so wird Antonius, was auch an sich fast selbstverständlich ist, IIII. Kal. Mai. in Parma gewesen sein und die Plünderung, wenn anders sie nach jenem Kampfe geschah, auf diesen Tag fallen. Brutus selbst war III. Kal. Maias in Regium (ep. XI. 9), III. Non. Mai. in Dertona (ep. XI. 10), in Parma also jedenfalls prid. Kal. Maias. Somit würde sein Aufenthalt in Parma nicht die Veranlassung zu dem Id. Mai. datirten Briefe gewesen sein können; er hatte wohl auch auf dem Durchmarsche zu viel mit seinen Truppen zu thun, um an die Parmenser zu denken. Prid. Non. Mai. war dann Brutus in finibus Statiellensium (ep. XI. 11), XII. Kal. Jun. zu Vercellae (ep. XI. 19), an den Iden des Mai also auf dem Marsche zwischen beiden Orten. Da Cicero III. Non. Maias erst sehr unvollständige Nachrichten von der Schlacht bei Mutina hatte, so wird er von der Plünderung von Parma nicht vor Non. Mai. gehört haben; ein hierüber an Brutus geschriebner Brief konnte mithin von diesem nicht Id. Mai. beantwortet werden. Wenn also die Plünderung von Parma nach der Schlacht bei Mutina stattfand und XIII b der Brief von den Iden des Mai wäre, so würde er nicht auf Ciceros Veranlassung geschrieben worden sein; wohl aber konnten die Parmenser Brutus nochmals um seine Verwendung bitten, wie sie es, aber vergeblich, gewiss schon auf seinem Durchmarsche gethan hatten. Verwendet sich doch derselbe Brutus XII. Kal. Jun. von Vercellae aus für die Vicetini (ep. XI. 19), die mit dem Kriege nichts zu thun gehabt hatten. — Nach alle dem ist es recht wohl möglich, dass ep. XIII b der ep. 14 § 3 erwähnte Brief vom Datum 'Idib. Mai.' ist, beweisen lässt es sich aber ebensowenig, als sich die Abfassungszeit des Schreibens bestimmen lässt.

Das Resultat unsrer bisherigen Untersuchung ist demnach, dass von Cicero zwei, von Brutus drei Briefe geschrieben worden sind (darunter einer in zwei Exemplaren), resp. in die Hände der Adressaten gelangten, während wir sie heute nicht mehr besitzen, dass dagegen gewisse Spuren, die auf eine grössere Zahl solcher verlorner Briefe hinzuweisen scheinen, sich bei ihrer Verfolgung als irrthümlich herausstellen.

Eine Möglichkeit bleibt noch übrig: es könnten ja Briefe von Brutus oder Cicero geschrieben und nicht auf uns gekommen sein, auf die zufälliger Weise in der erhaltnen Correspondenz keine Spur hinwiese. Die Möglichkeit ist natürlich nicht zu leugnen, dass aber dieser Fall wirklich eingetreten sei, ist durchaus nicht anzunehmen.

Erstlich spricht dagegen, dass der von uns besprochene Briefwechsel reich an Beziehungen der einzelnen Briefe auf einander ist.

So werden von Cicero und Brutus Briefe geradezu angeführt, die wir in unsrer Sammlung vorfinden. Die in ep. 12 § 1 erwähnten drei Briefe, welche Cicero an ein und demselben Tage erhielt, sind epp. 9. 10 und 11, wie ich bei der Zeitbestimmung des 12. Briefes oben nachgewiesen habe. — In den Worten ep. 23 § 2: 'quae tibi superioribus litteris mea manu scripsi, terrendi tui causa homines locuntur' blickte Brutus auf den 20. Brief zurück, wo es § 1 heisst: 'pro te .. ut timeam' und: 'tibi ab eis (= veteranis) instare periculum', und § 2: 'neque tamen non te cautum esse volo et insidias vitantem'. Ebenso bezieht sich Brutus, wenn er ep. 23 § 2 schreibt: 'ego, tibi ut antea scripsi, dum mihi a te litterae veniant, in Italia morabor' auf den 20. Brief, wo wir § 4 lesen: 'ego nisi valde necesse fuerit, ex Italia non excedam;... ad has litteras statim mihi rescribe'.

Ferner finden sich in beider Schriftsteller Briefen zahlreiche Beziehungen auf den Inhalt von Briefen des Adressaten, ohne dass diese Briefe selbst direct erwähnt werden. Bei Besprechung der Abfassungszeit und der Reihenfolge der einzelnen Schreiben haben wir an verschiedenen Stellen Gelegenheit gehabt, solche Beziehungen nachzuweisen; so fanden wir sie in epp. 12 und 18 auf die Briefe 9. 10 und 11, im 14. Briefe, im 21. auf den 20., im 24. auf den 23., im 13. auf den 12. und 18. Brief.

In gleicher Weise haben wir Beziehungen auf den Inhalt andrer Briefe desselben Verfassers. Wenn z. B. Brutus in ep. 26 schreibt: 'non sine causa me timuisse ista, quae acciderunt', nämlich den Uebergang des Lepidus zu Antonius, so hat er diese Besorgniss z. B. ep. 9 § 1 und 2; ep. 11 § 1 ausgesprochen. — Am Schlusse des 9. Briefes verspricht er, wenn Antonius über die Alpen gehe, werde er selbst diese hinterher besetzen und Cicero über alle Vorgänge benachrichtigen, eine Zusage, die er am Ende des 10. Briefes wiederholt. Dieses Versprechen erfüllt er was seine eignen Entschlüsse anlangt ep. 20 § 4 und ep. 23 extr., in Bezug auf den Marsch des Antonius aber XI. 11. 1, und genauer hatte er darüber Idibus Maiis in dem uns verlornen Briefe geschrieben, wie wir aus Ciceros Antwort auf denselben, ep. 14, ersehen. Dort heisst es § 3: 'Scripsisti autem ad me eis, quas Idibus Maiis dedisti, modo te accepisse a Planco litteras non recipi Antonium a Lepido'. — In

den ersten Worten des Briefes XI. 13 weist Brutus auf seine früheren Briefe 10 und 11 zurück, wie wir bei Besprechung der Abfassungszeit von ep. 13 erörtert haben.

Diese verschiedenartigen und zahlreichen gegenseitigen Beziehungen in den Briefen unsrer Correspondenz müssen den Eindruck machen, dass dieselbe so weit oben bestimmt wurde vollständig ist. Dazu kommt, dass noch andere Umstände gegen die Annahme sprechen, es seien ausser den genannten noch weitere Briefe im Laufe der Zeiten untergegangen.

Zunächst ist zu bedenken, dass auf manche Briefe gewiss keine directe Antwort erfolgte, weil sie ihrem Inhalte nach zu einer solchen keine Veranlassung boten. Hierher ist der 7. und 8. Brief zu rechnen, aber auch der 16. und 17. Denn wenn Brutus that, um was ihn Cicero ep. 16 § 3 gebeten hatte, er möge in dem gewünschten Sinne an Lupus schreiben, so war die Angelegenheit erledigt; auch wird Brutus, wenn er schriftlich Lupus beauftragte, durch ihn Cicero mündlich haben antworten lassen. Ein solches Verfahren war ganz nach dem Charakter des Brutus.

Ferner liess derselbe manche Nachrichten von sich und seinem Heere Cicero auf andrem Wege zukommen, als durch an ihn gerichtete Briefe. Theils geschah das durch Mittheilungen an den Senat. So werden im 18. Briefe von Cicero mandata erwähnt, die Brutus dem Galba und Volumnius an den Senat gegeben hatte, und Cicero bespricht sie in seinem Briefe wie sonst direct übermittelte Nachrichten. — Ebenso erwähnt in ep. 19 Brutus ein Schreiben an den Senat, das er zusammen mit dem 19. Briefe nach Rom geschickt hatte, und er bittet Cicero, dasselbe vorher durchzulesen und was ihm gut scheine darin zu ändern.

An andern Stellen bediente sich Brutus seiner Legaten und Freunde, die sich in Rom aufhielten, um Cicero wissen zu lassen, was er wünschte, und auf der Rückkehr zu Brutus nahmen sie wiederum mündliche Aufträge von Cicero mit. So finden wir Lupus zu den verschiedensten Zeiten in Rom, er unterhielt einen förmlichen Verkehr zwischen der Stadt und dem Statthalter von Gallien: im September oder October 710 schreibt Cicero (ep. 16. 3): 'mitte ad Lupum', der also damals in Rom war; ebendaselbst war er während Ciceros Abwesenheit (ep. 5. 1) und wieder im December (ep. 6. 1 und 7. 1), wo sich beide besprachen; und abermals beweist der 12. Brief seine Gegenwart in der Stadt Mitte Mai 711, wo er einen Brief des Brutus an Cicero schickt. Gleichzeitig erhielt Cicero mündliche Nachrichten aus Gallien durch Graeceius (vgl. ep. 12 § 1 und 2), und derselbe Graeceius war im December von Cicero zu Brutus gegangen und unmittelbar vor ihm M. Seius, beide um dort mündlich Bericht zu erstatten (s. ep. 7 § 1). Wie Galba und Volumnius von Brutus nach Rom gesendet wurden, haben wir vorher erwähnt.

Selbst seinen Collegen Plancus beauftragte Brutus, wie wir aus dem 15. Briefe ersehen, auch in seinem Namen an Cicero zu schreiben und ihn bei jenem zu entschuldigen, da er allzu beschäftigt sei, um einen eignen Brief nach Rom zu senden.

Wir dürfen ausserdem, wenn wir ein richtiges Urtheil über die Vollständigkeit des vorliegenden Briefwechsels fällen wollen, nicht ausser Acht lassen, dass D. Brutus ein Feind vielen Schreibens war. Manche seiner Briefe beweisen das, geradezu ausgesprochen aber wird es an mehr als einer Stelle von Cicero. 'Subirascebar', lesen wir im 24. Briefe § 1, 'brevitati tuarum litterarum'; im 15. heisst es (§ 2): '.. ad te, quo magistro brevitatis uti cogito', in ep. 25. 1 steht wieder: 'brevitatem secutus sum te magistro' und in demselben Briefe § 2: 'non imitor λακωνισμὸν tuum; altera iam pagella procedit'. — Besass Brutus, wie die angeführten Stellen zeigen, überhaupt eine Abneigung gegen ausgedehnte schriftliche Mittheilung, so hatte er wohl in der Zeit, aus der unser Briefwechsel stammt, öfters noch einen besonderen Grund, sich in Schweigen zu hüllen: viele hatten in Rom ein energievolleres Vorgehen und schnelleres Handeln von ihm erwartet und tadelten unverholen seine Säumigkeit; ja selbst in Ciceros Briefen spricht sich öfters die gleiche Ansicht aus, wenn auch in behutsamer, sogar beschönigender Form. Wir haben oben davon gesprochen. Brutus' ganzes Streben war, Antonius zum Verlassen seines Galliens zu bringen, das übrige sollten andre thun: nur zögernd und ungern und — zu spät ging er daran, sich mit Plancus zu vereinigen. So war er sich öfters bewusst, dass, was er zu schreiben hatte, nicht das war, was seine Parteifreunde in Rom hören wollten, und darum schwieg er lieber. — Cicero konnte seinerseits nur immer die alte Mahnung zu energischem Handeln, zu schneller, rücksichtsloser Niederwerfung des Antonius wiederholen. Aber es fehlte ihm der rechte Glaube an Brutus' guten Willen, sein Lob kam mehr aus dem Munde als aus dem Herzen, er pries, um den ehrsüchtigen Mann nicht noch unthätiger zu machen, aber er schrieb unter diesen Verhältnissen wohl auch sparsamer, als er es unter andern gethan hätte. Brutus wollte auch nicht immer diesen versteckten Tadel hören und sprach das aus, und so fehlte die Veranlassung zum Schreiben; er musste aber auch Brutus' Art berücksichtigen: 'inanem autem sermonem litterarum tibi iniucundum esse audiebam' sagt er zu ihm ep. 25. § 1.

Endlich war für Cicero seine Abwesenheit von Rom zeitweise ein Grund, nicht an Brutus zu schreiben; er selbst führt ihn ep. 5 § 1 an.

Nach alle dem müssen wir annehmen, dass von Cicero und D. Brutus in jener Zeit ausser den oben bezeichneten fünf verlornen Briefen nur die uns erhaltenen geschrieben worden sind, und dieses Resultat findet seine Bestätigung darin, dass wir für einen grossen

Theil des in Frage kommenden Zeitraumes geradezu beweisen können, dass in ihm kein weiterer Briefwechsel statt fand.

Legen wir unsrer Betrachtung die Reihenfolge der Briefe zu Grunde, wie wir sie im zweiten Theile unsrer Untersuchung aufgestellt haben, und berücksichtigen dabei die Data, welche von uns im ersten Theile für die einzelnen Briefe gefunden worden sind, so zeigt sich, dass einige Briefe der Zeit vor Mitte October 710 angehören, einige andre der Mitte des December, die meisten aber der Zeit von Ende April bis Anfang Juli 711; dazwischen liegen also zwei grosse Pausen im Briefverkehr: aus der ersten, welche von Mitte October bis Mitte December reicht, haben wir keinen Brief, aus der andern besitzen wir einen, ep. 8; diese zweite Pause beginnt Ende December 710 und dauert bis Mitte April 711.

Aus der ersten Periode, dem September und der ersten Hälfte des Octobers 710, haben wir drei Briefe, den 4., 16. und 17., ausserdem fällt in sie einer der erwähnten verlornen, der zuletzt besprochne, die Antwort auf ep. 4. Der Briefwechsel ist darnach nicht sehr lebhaft, er zeigt aber auch einen ganz andern Charakter, als später: jetzt handelt es sich um unbedeutendere Dinge, wir finden die kurze Anzeige von einem Siege über Alpenvölker und zwei Empfehlungen eines Bewerbers um die Prätur; erst die Decemberbriefe handeln von der Bekämpfung des Antonius, dem Ziele, für das Cicero alles that, was in seinen Kräften stand. Die Briefe dieser Periode bilden also gleichsam nur die Einleitung zu der späteren Correspondenz, die ihr angehörenden Briefe sind von ephemerer Wichtigkeit, von Interesse nur für den Adressaten, ohne, wie die späteren, das Leben des ganzen Staates zu berühren; ihre geringe Anzahl erscheint natürlich.

Es folgt die erste Pause im Briefwechsel, die von Mitte October bis Mitte December reicht. Im ersten Briefe, der nach ihr geschrieben ist, im 5., erklärt Cicero, wie wir schon oben einmal erwähnen mussten, dass er zwar während seiner Abwesenheit von Rom durch Lupus einen Brief des Brutus empfangen habe, dass er aber durch eben diese Abwesenheit von der Stadt verhindert worden sei, ihn zu beantworten; die Sorge für seine Sicherheit habe ihm geboten gehabt, Rom zu meiden. Darauf erzählt er, nach seiner Rückkehr nach Rom, V. Id. Dec. (710), sei er sofort zu Pansa geeilt und habe von ihm die erwünschtesten Nachrichten über Brutus erhalten. Hieraus geht erstens hervor, dass Cicero während seiner letzten Abwesenheit von Rom, von Mitte October*) bis V. Id. Dec. 710, nur einen Brief von Brutus erhielt, zweitens, dass Cicero während dieser Zeit nicht an Brutus schrieb. Jener Brief des Brutus aber ist der von uns an erster Stelle besprochne verlorne. Trotz der langen Frist von zwei Monaten können wir also als ge-

*) Vgl. mein Programm, Berlin 1866, S. 4 Anm.

wiss hinstellen, dass uns aus der Zeit von Mitte October bis Mitte December 710 von Brutus ein Brief verloren ist, von Cicero keiner.

Die zweite Periode des Briefwechsels ist sehr kurz, sie umfasst nur die mittleren Tage des December 710, und doch haben wir aus ihr drei Briefe Ciceros, den 5., 6. und 7., ausserdem gehört ihr der zweite verlorne Brief des Brutus an, den wir oben besprochen haben. Nachdem Antonius IIII. Kal. Dec. 710 Rom verlassen hatte, um D. Brutus mit Gewalt aus dem diesseitigen Gallien zu verdrängen und sich in den Besitz der Provinz zu setzen, und Cicero darauf (V. Id. Dec.) nach Rom zurückgekehrt war und sich mit den Consuln des nächsten Jahres besprochen hatte, begann er seine Ermahnungen an die befreundeten Feldherrn, Antonius entgegenzutreten, seine Thätigkeit im Senat, ihn zu energischen Massregeln gegen seinen Todfeind zu bewegen. Brutus gegenüber erfüllte er die erste Aufgabe im 5. Briefe. Dieser selbst zog sich, da er nicht genügend vorbereitet war und Antonius nicht allein entgegenzutreten wagte, vor ihm auf Mutina zurück; von da schickte er in grösster Eile Lupus nach Rom, der sein Edict dem Senate, mündliche und schriftliche Nachrichten Cicero überbringen sollte. Es wurde Senatssitzung gehalten, Cicero sprach in ihr für seine Sache, dann zu dem Volke und schrieb endlich an Brutus den 6. Brief. Der rührige Lupus aber war in Rom geblieben, er bewirkte eine Privatberathung mit Cicero, Libo und Servius; M. Seius und alsbald darauf Graeceius wurde an Brutus gesendet, ihn mündlich von dem Ergebniss in Kenntniss zu setzen, endlich liess Cicero noch den 7. Brief an Brutus abgehen. Dass Cicero zwischen dem 6. und 7. Briefe nicht nocheinen an Brutus richtete, darauf ist bei Besprechung der Abfassungszeit des 7. oben schon hingewiesen; es versteht sich fast von selbst, wie denn die eben angegebnen Ereignisse so Schlag auf Schlag kommen, und so schnell nach einander, dass kein Zweifel bestehen kann, wir haben alle Briefe, die in dieser zweiten Periode geschrieben worden sind.

Somit kommen wir zur zweiten Pause in unsrem Briefwechsel. Dieselbe beginnt nach Absendung des 7. Briefes von Rom (etwa XI. Kal. Jan. 711) und schliesst erst mit dem 22., den Cicero, wie wir oben gesehen haben, XI. Kal. Mai. oder unmittelbar darauf an Brutus richtete. Eine lange Zeit — vier Monate! Und aus ihr haben wir nur einen einzigen Brief, den 8., der nach dem ersten Drittel dieser Zwischenzeit geschrieben ist. Allein es ist doch nicht anzunehmen, dass in ihr von Cicero oder Brutus Briefe geschrieben sind, die erst später untergegangen wären. Brutus wurde während dieser ganzen Zeit, ja noch etwas über sie hinaus bis in die letzten Tage des April, wo dann seine Briefe (9, 10, 11) beginnen, von Antonius in Mutina belagert gehalten. War hierdurch auch eine Correspondenz mit ihm nicht unmöglich ge-

macht, so war sie doch erschwert; was aber für uns weit wichtiger ist, es war durch diese Einschliessung eine Lage geschaffen, die so lange sie dauerte unverändert dieselbe blieb, Stoff zu einem Briefwechsel kaum darbot. Als Antonius in den letzten Novembertagen gegen Gallien aufgebrochen war, da hatte Cicero die gegründetste Veranlassung Brutus zu ermahnen, er möge ihm den Besitz der Provinz streitig machen, möge dieselbe nicht wie jener verlangte räumen, mit einer andern vertauschen. Brutus hatte dies wenn auch nicht in der gewünschten Weise, so doch soweit gethan, dass er erklärte, die Provinz behaupten zu wollen und nicht abzuziehen; er hatte sich in das feste Mutina geworfen. Allein wagte er nun einmal nicht, dem Feinde im Kampfe entgegenzutreten; man schickte Hirtius und Octavianus, Pansa hob neue Truppen aus: erst nach ihrer Ankunft sollte ein Schlag geführt werden und wurde er geführt. Was hätte während dieser Zeit des Abwartens Brutus an Cicero schreiben sollen, was Cicero an Brutus? Das Feld für seine Thätigkeit war Rom, hier galt es ununterbrochen den energielosen, hinter halben Thaten sich vor sich selbst versteckenden Senat vorwärts zu drängen, den Anhängern des Antonius, die mit allen Mitteln kämpften, die Spitze zu bieten. Und dass in der That diese Lage nicht zu einem Briefverkehr zwischen Cicero und Brutus geeignet war, dafür giebt es keinen bessern Beweis, als den, welchen gerade der einzige Brief aus jener Zeit bietet. 'Eo tempore Polla tua misit', beginnt Cicero, 'ut ad te, si quid vellem, darem litterarum, cum quid scriberem, non habebam'. Darauf folgen die gewöhnlichen Höflichkeiten und die Versicherung des Vertrauens, das man auf ihn setze, und endlich als einzige Thatsache, die mitgetheilt wird: 'Romae dilectus habetur totaque Italia', eine Neuigkeit, die auch für Brutus sehr alt war. Und wonach weiss er ihn zu fragen, was soll Brutus schreiben? 'quid ipse agas, quid noster Hirtius, quid Caesar meus!' Das erste war nichts, das andre konnten Hirtius und Caesar besser selbst sagen, als Brutus hinter seinen vom Feinde umgebnen Festungswällen. — Wir werden uns also nicht wundern dürfen, dass damals der Briefwechsel unterbrochen war, werden annehmen müssen, dass nicht mehr Briefe geschrieben wurden, als wir heute noch besitzen.

Es bleibt die dritte und letzte Periode der Correspondenz übrig, die vom Ende des April bis zum Anfange des Juli reicht. Ihr gehören bei weitem die meisten Briefe unsrer Sammlung an, nämlich siebzehn. Wenn wir diese grosse Zahl vor uns liegen sehen und dabei noch an die Entfernung denken, welche die beiden Briefsteller von einander schied, endlich auch berücksichtigen, dass Brutus während dieser Zeit grossentheils sich auf dem Marsche befand, Cicero aber oft nicht wusste, wohin er seine Schreiben schicken solle, so werden wir schon daraus entnehmen, dass uns diese Correspondenz im Wesentlichen in der Vollständigkeit vorliegt, wie sie

geführt worden ist; dass zwei der geschriebnen Briefe uns nicht erhalten sind, haben wir schon oben besprochen, ausserdem wird uns kaum noch einer fehlen. Den Briefwechsel eröffnet Brutus mit drei schnell nach einander geschriebnen Briefen (9, 10 und 11), zwischen deren Absendung er einen oben besprochnen verlornen Ciceros in zwei Exemplaren nach einander erhielt; jene drei werden von Cicero alsbald nach ihrem Einlaufen in ep. 12 beantwortet und ebenso in ep. 18, so dass also offenbar Cicero zwischen den Daten beider keinen andern von Brutus empfangen hat. Bereits 5 Tage vor Abgang dieses 18. Briefes aber hatte Brutus an den Iden des Mai schon wieder an Cicero geschrieben (ep. 14 § 3), und diesem Briefe folgten bis III. Non. Jun. noch die epp. 19, 20, 23 und 26, also 5 Schreiben in 20 Tagen. Aus dieser Zeit stammt gewiss kein weiterer Brief, und der Inhalt, den wir oben ausführlich besprochen haben, bestätigt was die Zahl sagt. Für den 20. und 23. Brief liefert die Vergleichung von 23 § 2 mit 20 § 1, wie wir sie ebenfalls oben angestellt haben, geradezu den Beweis, dass Brutus zwischen beiden keinen dritten Brief an Cicero gerichtet hat, und wenn wir die Schlussworte beider Schreiben zusammen halten, so ergiebt sich ebenso, dass er zwischen der Absendung beider keinen Brief von Ciceros Hand erhalten hat. — Cicero aber richtete seinerseits in den Tagen, wo er jene 5 Briefe des Brutus empfing, dazwischen 4 an ihn; davon antwortet der 14. auf das Schreiben von den Iden des Mai, der 21. auf das von VIIII. Kal. Jun., der 24. auf das von VIII. Kal. Jun., nur Brutus' 19. Brief wird nicht in einem besondern Schreiben beantwortet. In ihm hatte Brutus aber auch nichts gesagt, was einer schriftlichen Erwiderung bedurft hätte: die Durchsicht des Schreibens an den Senat und die Angelegenheit der Vicetiner wurde durch die That erledigt; was aber Brutus von der 4. Legion und der Martischen schreibt, darüber hatte sich bereits Cicero vor Empfange des 19. Briefes im 14. (§ 2) ausgesprochen. Er selbst liess seinem 24. Briefe den 25. folgen, ohne inzwischen ein neues Schreiben von Brutus empfangen zu haben, damit stimmen aber auch die Anfangsworte dieses 25. Briefes vollkommen überein: 'Exspectanti mihi tuas cotidie litteras Lupus noster subito denuntiavit, ut ad te scriberem, si quid vellem'. — Wenn endlich Cicero im Anfange des 15. Briefes sagt, Brutus habe, weil er gar zu sehr beschäftigt gewesen sei, statt selbst an ihn zu schreiben, Plancus aufgetragen, ihn in seinem Briefe zu entschuldigen, und wenn Brutus dies that, als er mit seinem Heere zu Plancus gestossen war, welcher dieses längst gewünschte Ereigniss Cicero eben in jenem Briefe mittheilte, so dürfen wir hieraus schliessen, dass XI. 13 der erste Brief war, den Brutus nach seiner Vereinigung mit Plancus schrieb; und da er während des Alpenüberganges schwerlich Briefe nach Rom geschickt haben wird, so ist es wohl begreiflich, dass der Brief des Brutus, welcher seinem 13., bald nach XI. Kal.

Quinct. geschriebnen, vorhergeht, der 26. ist, der das Datum III. Non. Jun. trägt. Wir müssen also auch hier annehmen, dass in der Zwischenzeit Brutus nicht an Cicero geschrieben hat, uns somit kein Brief aus jener Zeit verloren gegangen ist, wenn auch erst auf 20 Tage 5 Schreiben kamen und der nächste dann erst in etwa weiteren 20 Tagen folgte.

Somit haben wir die Vollständigkeit des Briefwechsels zwischen Cicero und D. Brutus bis zu seinem Ende geprüft, und als Resultat ergiebt sich: Einerseits sind nachweislich vier oder fünf Briefe von ihnen geschrieben worden, resp. in die Hände des Adressaten gelangt, die wir heute nicht mehr besitzen: vier oder fünf, je nachdem einer von ihnen identisch ist mit ep. XIII b oder nicht (s. darüber oben); anderseits trägt mit Ausnahme dieser verlornen Briefe der Briefwechsel so deutlich das Gepräge der Vollständigkeit, die Unterbrechungen in ihm beruhen auf so natürlichen Gründen, und die Vollständigkeit lässt sich an so vielen Stellen geradezu beweisen, dass wir annehmen müssen, ausser jenen vier oder fünf Briefen sei schwerlich einer geschrieben worden, den wir nicht besässen.

Wir können der jetzt beantworteten Frage aber noch eine etwas andre Gestalt geben, so dass sie in engen Zusammenhang mit einer andern Frage tritt, über die wir auch anderwärts Untersuchungen haben anstellen müssen, mit der Frage nach der Entstehung der uns im cod. Med. überlieferten Briefsammlung. Die Frage würde dann so lauten: ist der erhaltne Briefwechsel zwischen Cicero und D. Brutus ein Auszug aus einer reicheren Sammlung von Briefen der beiden Männer, die also auch aus der Zeit vom September 710 bis Anfang Juli 711 mehr Briefe enthielt, oder sind zweitens die vorliegenden Briefe im Wesentlichen niemals in grösserer Vollständigkeit herausgegeben worden; im zweiten Falle würden sie natürlich, wenn sie jetzt in einer Auswahl aus umfassenderen Briefsammlungen stehen sollten, in diese als ein Buch einer Special-Sammlung von Briefen Brutus' und Ciceros herübergenommen sein, die in andern Büchern Briefe derselben Männer aus früherer Zeit enthielt. Auf Grund unsrer bisherigen Untersuchung dürfen wir wohl diese Frage ohne Bedenken im zweiten Sinne beantworten. Das hiesse in der That nicht mehr einen Auszug aus einer Briefsammlung machen, wenn jemand aus einer Zahl von 27 oder 28 Briefen 23 in seinen Auszug aufnehmen wollte. Dazu kommt ausserdem, was wir oben bei Besprechung der verlornen Briefe bemerkt haben. Von dem ersten derselben, dem ep. 5 § 1 erwähnten Briefe des Brutus, sagt Cicero, er habe ihn wegen seiner Abwesenheit von Rom nicht beantworten können. Ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass er wegen derselben Abwesenheit von Rom den Brief des Brutus selbst nicht aufhob, nicht zu den übrigen brachte? —

Der zweite der verlornen Briefe, auch einer des Brutus (ep. 6 § 1), war, wie wir oben schon bemerkten, nur sehr kurz, weil zugleich Lupus ausführliche Mittheilungen an Cicero in Brutus' Namen mündlich machte, ausserdem aber ein Theil dessen, was sonst in einem Briefe geschrieben worden wäre, in dem gleichzeitig überreichten Edict stand; der Brief nahm, wie wir sagten, wohl nur die Stelle ein, die bei uns eine mit einer Notiz versehene Visitenkarte als Beilage zu haben pflegt: es war sehr leicht möglich, dass Cicero den Brief wegen dieser Kürze gar nicht aufbewahrte. — Der dritte uns nicht erhaltne Brief von Brutus' Hand, der ep. 14 § 3 erwähnte von den Iden des Mai, ist möglicher Weise identisch mit ep. XIII[b]; in diesem Falle hätte er unter unsern Briefen ursprünglich gestanden und wäre nur im Codex durch ein Versehen des Abschreibers ausgelassen worden. — Es bleiben die beiden verlornen Briefe Ciceros übrig, der in den ersten Worten von ep. 11 erwähnte, in zwei Exemplaren geschickte, und der andre oben besprochene, auf dessen Existenz nur die Art des in ihm zu beantwortenden Briefes (ep. 4) schliessen lässt. Der letztere fällt in die kurze Zeit des Jahres 710, in der Cicero zwischen seiner ersten und zweiten Abwesenheit in Rom war, in die Zeit des beginnenden Kampfes mit Antonius. Aber abgesehen hiervon ist zu bedenken, dass die Originale der Briefe unsrer Correspondenz bei ihrer Herausgabe wohl aus Ciceros Hause entnommen*) wurden; die Art, wie D. Brutus bald nach dem Schlusse des Briefwechsels seinen Tod fand und der Ort, wo es geschah, weisen darauf hin. In diesem Falle kamen aber

*) Die im Codex datirten Briefe müssten nach ihrer Abfassungszeit in folgender Ordnung stehen: 9, 10, 11, 18, 19, 20, 23, 26, 21, 24, 25 (s. oben); diese ist vom Herausgeber nicht eingehalten worden. Sehen wir aber die Reihenfolge an, in der Cicero dieselben Briefe schrieb und empfing (s. 2. Cap.), so finden wir folgende Ordnung: 9, 10, 11, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, die also ganz genau die des Codex ist. — Die letztere Ordnung wäre für sämmtliche, datirte und undatirte Briefe: 4, 16, 17, 5, 6, 7, 8, 22, 9, 10, 11, 12, 18, 14, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 15, 13. Um diese Reihenfolge aus der des Codex herzustellen, müssten sechs von ihnen: 16, 17, 22, 14, 15, 13 eine andre Stelle erhalten, und hierbei ist auffällig, dass fünf von diesen sechs im Codex beisammen stehen: 13—17. — Man könnte sich versucht fühlen, aus beiden Thatsachen Schlüsse auf die Art der Herausgabe dieser Briefe zu ziehen und anzunehmen, sie hätten bei Cicero genau (oder mit Ausnahme von ep. 22) in der Reihenfolge gelegen, wie er sie geschrieben und erhalten hätte, als sie aber abgeschrieben und herausgegeben werden sollten, seien jene fünf Briefe durch Zufall von ihrer Stelle gerathen und dann zusammen in die Reihe der übrigen eingeschoben worden. Allerdings lässt es sich viel weniger denken, dass die Reihenfolge des Codex aus der entstanden sei, in welcher Brutus die Briefe schrieb und empfing, viel weniger auch aus der Ordnung, welche die Briefe nach ihrer Abfassungszeit haben müssten: 4, 16, 17, 5, 6, 7, 8, 22, 9, 10, 11, 12, 18, 19, 20, 23, 14, 26, 21, 24, 25, 13, 15 (s. 1. Cap.). Indessen dieser Schluss würde doch sehr gewagt und bedenklich sein, wenn auch nicht

nur die Briefe Ciceros in die Sammlung, von denen er vor der Absendung eine Abschrift behalten hatte — dass dies hier und da unterblieb, wer wollte sich darüber wundern?

Erwägen wir alles dies und denken an die ausserordentlich zahlreichen Umstände, die nach dem Willen des Verfassers, Empfängers und Herausgebers oder gegen denselben durch Zufall die Aufnahme eines Briefes in eine Sammlung verhindern können, und erinnern uns, wie selbst nach der Herausgabe bei der Tradition ein Brief nach Art von XIII[b] verloren gehen kann, so dürfen wir ohne Bedenken behaupten: die uns erhaltne Correspondenz zwischen Cicero und D. Brutus ist kein Auszug aus einer grösseren Sammlung ihrer Briefe, vielmehr sind ihre Briefe aus jener Zeit im Wesentlichen nie vollständiger herausgegeben worden, würden also als Theil einer umfassenderen Sammlung von Briefen derselben Männer ein Buch, einen in sich vollständigen Theil gebildet haben.

---

zu verkennen ist, dass die Reihenfolge der Briefe im Codex mehr für die ohnehin sehr wahrscheinliche Annahme spricht, dass die Briefe behufs ihrer Herausgabe aus Ciceros Hause entnommen wurden, als dafür, dass Brutus' Nachlass benutzt wurde.





